

Saar-Freund

Nachrichten aus dem
abgetrennten
Saar- und Pfalzgebiet



Mitteilungsblatt
des
Bundes der Saar-Vereine

Nummer 8 • 7. Jahrgang

Berlin, 15. April 1926

„Sarre-territory in Europa“.

Saarländische Glossen von G. Halle.

Man glaubt gewöhnlich, daß gewisse Schnurrigkeiten, heimliches, schlangendes Verhalten und eine komisch anmutende Vielgeschäftigkeit in kleinen Nebenbingen nur im Kleinbürgerlichen Epigonalen Art zu Hause seien, und daß es da, wo es sich um Menschen- und Völkerschiede handelt, nur großzügig zugehe und alles von den idealen Gesichtspunkten des Rechtes und der Gerechtigkeit geleitet werde. Die Jahre nach dem großen Kriege haben es uns anders gelehrt.

Besonders wir Saarländer haben neben den Brüdern im besetzten Gebiet so vieles erlebt, seitdem französisches Wesen mit der glorreichen, vom Völkerbund garantierten Regierung Kauft hier Galzolle gibt, daß wir gar manches darüber zu erzählen hätten. Einst, als Monsieur Kauft seinen Einzug bei uns hielt, wurde uns mit der üblichen französischen Selbstbeweihräucherung gar manches von herrlichen Zeiten erzählt, denen wir entgegengeführt wurden. Niemand glaube es ja, denn wir wußten, daß wir von diesem Traragebiet 90 Prozent abzuziehen hatten und daß Schilantieren ein französisches Wort und eine besondere französische Kunstfertigkeit ist. Die wenigen unverbesserten Optimisten wurden bald eines Besseren belehrt, als ein „hellisches forisches Regieren“ (wie weiland Dorschläuchting von Medlenborg) begann, in dem französisch Trumpf war, und das Saargebiet nichts anderes als der Hahn am Hof, durch den man den Bogen recht viel abzapfen konnte. Wir denken noch mit Jörn an all die Parafisten, die mit einem Gummifragen und viel Parfüm versehen zu uns kamen und dann mit Möbelwagen voll Gütern das Land wieder westwärts verliehen. Welche Unnummen da aus dem Lande geschleppt wurden, entzieht sich jeder Berechnung. Schon das ganze Regierungssystem, bestehend aus fünf Ministern und einem Heer von Beamten mit meist sehr stolzen Titeln und Gehältern, ist Verschwendung. Früher besorgte das alles der Regierungspräsident von Trier mit drei Landräten schneller und besser. Früher kostete die Verwaltung unserer Saarheimat nicht so viele Tausend wie sie heute Millionen kostet. Und der ganze Anstich hatte den Sinn, Frankreich zu reicher Beute zu helfen, — wenn nicht der trendende Sinn dieses Landes einen Krieg vorgeschoben hätte.

Doch ausgehen hat Frankreich seine Hoffnungen noch nicht ganz. Es verliert es nun mit der Penetration pacifique, oder besser gesagt, mit Unwegen. Man versucht den trenddeutschen Sinn der Saarbeweisung durch allerlei Klüden einzufallen und den fremden Ländern gegenüber das Saargebiet so allmächtig, aus dem Verstand des Deutschen Reiches verschwinden zu lassen. Da steigt mit gerade, als ich diesen Aufsatz beginnen will, ein Brief aus Amerika ins Haus, der mich veranlaßt, die eigentümliche Ueberschrift oben hinzusetzen. Dieser Brief trug die Aufschrift: „Sarreterritory in Europa“. Wie die Abjenderin, eine heimatreue Saarländerin, die in Amerika eifrig für die deutsche Sache tätig ist, schreibt, rührt diese eigenartige Aufschrift daher, daß eine frühere Sendung mit der Auf-

schrift: „Saarbrücken in Deutschland“ zurückkam mit der Forderung, die Aufschrift in der angegebenen eigenartigen Weise zu ändern. Wenn man nun weiß, daß unsere saarländische Post nach Amerika über Frankreich geleitet wird, dann wundert man sich nicht, auch nicht darüber, daß gar manche Briefe zu denen gehören, „die ihn nicht erreichen“. Ueber derartige Sansurriterien schütteln wir aber laudend den Kopf und freuen uns des Beweises, daß Tartarin de Tarascon noch lebt. Ja, er lebt und regiert sogar.

Noch einiges von seinen Wunderlichkeiten: Die Post hat es ihm angetan. Sie, die Völker und Menschen verbinden soll, ist doch ein zu schönes Mittel, das Gegenteil zu befördern. Also flugs mal hier regiert! Die Fremdarten mit deutschem Bild und deutscher Nahrung sind gefährlich. Also gibt es neue, von den ber. „Sarre“-Marten an bis zu den minderwertigen Pariser Nachwerken von heute. Und dann die Mützen und Uniformen der Postbeamten! Die erinnerten doch in Form und Farbe an die perf. Preußen. Also flott geändert! Englisch-amerikanische Letterform. Dasselbe bei Eisenbahn und Schuhmacherei, und das „Sarreterritory in Europa“ war wieder mal geteilt, wie es schon so manchemal durch Spittel, Ausweisungen und Kotterordnungen gerettet wurde.

Was der Zweck der Uebung ist, liegt klar auf der Hand: Vergeßen sollten wir, was unsere Sehnsucht und unser Wesen ist. Erklären kann man sich ein solches Verfahren von Angehörigen eines solchen Volkes, das selbst ein hochgepanntes Nationalgefühl hat, nur dadurch, daß die liebe Eitelkeit und Eroberungsgier den Blick für anderes so geblendet hat, daß man die Meinung der landesverräterischen Kreaturen, die sich um des schändlichen Mammons willen schmeichlerisch an die neuen „treuhänderischen“ Herren im Lande herandrängen, für echt nahm und von ihnen auf die anderen Saarländer schloß. Doch gerade das Gegenteil wurde erreicht, die durch so vieles ausgeprägten Vergleiche fielen immer zugunsten des deutschen Vaterlandes aus. Man rebete dabei immer von einer bezaglichen Propaganda des Deutschen Heimatdienstes im Saargebiet, indem man von den eigenen Latein, die Frankreich Unnummen von Besetzungen, Spittel- und anderen Propagandagelder kosteten, auf die anderer schloß. Das hat Deutschland im Saargebiet nicht nötig, denn jeder Mann und jede Frau und jedes Kind steht hier im deutschen Heimatdienst und zwar uneigentlich, weil sie nicht anders können, weil Heimatliche und Völkergelübte sie dazu treibt. Ueberhaupt treibt niemand so tüchtig deutsche Propaganda bei uns, als die Regierungskommission sie unter

Dieser Ausgabe liegt die Nr. 4, Jahrgang 2,
der „Saarheimatbilder“ bei.

Raults Leitung getrieben hat, als Teil von jener Kraft, die das Böse will und das Gute schafft! Wieviel nützlicher hätten alle Kräfte und Gelder, die für solche Rinterfährigen verzettelt wurden, für wertvollere Sachen, als da sind ausbreitende Entlohnung von Arbeitern und Beamten, Umänderung der Wohnungsmot durch Abziehen aller überflüssigen weissen Einmünder und den vertragswidrigen Mi.ars, Hebung von Handel und Wandel durch Beilegung der Zollgrenze nach Deutschland, angespannt werden können.

Doch Jonas paßt sich nicht für das „Sarretterritory in Europa“. Für das ist es viel besser, wenn es nun zum zweiten Male den Infationsjammern mit dem französischen Franken mitmacht und bei Markierungslagen bei der Post, die in Franzeu erfolgen müssen, von Staats wegen geprellt wird, indem die Post stets einen höheren Wechselkurs als die Banken zugrunde legt. Wozu haben wir auch nötig, Zeitungen, Bücher u. a. aus Deutschland zu beziehen? Die französischen Waren sind ja so vorzüglich. Dafür ein erheiterndes Beispiel: Wir kauften neugebrungenen Strümpfe westfälische Herkunft. Sie waren schön braun. Nach der ersten Wäsche waren sie hell-blau-grün. Das paßte ganz gut zu den Studien die wir machen konnten, als im Herbst 1919 hier eine französisch-saarländische Ausstellung veranstaltet wurde. Wir haben sie uns angesehen und freuten uns in jeder Abteilung über unsere Kaufmannschaft und Industrie. In der saarländischen Abteilung war alles tadellos sauber und geschmackvoll angeordnet, den Ausstellungsgegenständen sah man ihre Gediegenheit ohne weiteres an, in der französischen Abteilung fiel sofort die falloppe Aufmachung auf, die Waren, ausgerechnet Lebensmittel, angeschaut. Das konnten auch nicht die überall angebotenen blau-weiß-roten Bündchen verhallen. Nur die Mode und die Parfümerieabteilung sah besser aus, schien uns aber mehr für Pariser Kokotten als für deutsche Frauen geeignet zu sein.

Ueberhaupt kann man hier, so seine Beobachtungen machen, wie allen immer mehr der Unterschied zwischen deutscher Kultur und französischer culture zu Bewußtsein kommt. Dazu nur noch ein kleines Bildchen: Morgens um 8.17 Uhr geht von hier der Schnellzug nach Frankfurt a. M. Er kommt von Paris und besteht aus französischen Wagen. Sie sind meistens fast leer, aber keiner, der Bescheid weiß, steigt in diese Wagen ein. Man wartet geduldig, bis der deutsche Wagen angehängt wird, und sitzt dort lieber etwas

gedrängt, als daß man in die meist recht unappetitlichen französischen Wagen steigt. Auch bei den anderen Zügen, die aus Sarreguimines (so hat man sinnlos das deutsche Saargemünd verbalhornet) kommen, kann man ähnliches sehen und gar manche derbe Äußerung über französische Keimlichkeit hören. Und dabei gibt es Leute, die so stolz von „sales boches“ reden.

„Saareterritory in Europa“ — so mancher scheint auch im deutschen Vaterlande nicht zu wissen, daß das Sargebiet uraltes deutsches Land ist. Kennen sonst immer wieder Briefe von dort her — sogar aus Berlin! — kommen mit der Aufschrift: Saarbrücken in Lothringen und mit Auslandsporto freigemacht? Bei solcher, wie es scheint, unausrottbarer Unkenntnis braucht man sich wirklich nicht zu verwundern, wenn Herr Ford aus America seine Automobile in hiesigen Zeitungen in französischer Aufmachung und oft recht französisch klingendem Deutsch anpreist. Wundern muß man sich aber auch, wenn gut deutschgekannte Zeitungen Anzeigen in französischer Sprache aufnehmen und damit die Ehrigkeit des Jells (zu unserer Seligkeit!) entlassenen Nouveaux oourrier de la Sarre“ antreten. Oder sollte bei diesem Verfahren die Absicht mitspielen, deutschen Lesern dadurch ein Zeichen zu geben: Sütet euch, das ist nichts für gute Deutsche!

Doch genug davon für heute. Es ließe sich ja noch so viel erzählen. Wir wollen uns aber noch einiges für später aufheben.

Raults Regierung neigt sich ihrem Ende entgegen; er geht mit einer netten pécule aus den Taschen der saarländischen Steuerzahler nach Hause und mit dem Bewußtsein, das Gegenteil von dem erreicht zu haben, was er erstrebte. Herr Stephens, sein Nachfolger, wird von uns mit größerem Vertrauen aufgenommen. Sein Name und sein Wesen muten uns kammerwandelt an, und seine Kenntnis der deutschen Sprache verbindet, daß er wie Monjeur Rault, für uns hinter einer unübersehbaren hiesigen Mauer sitzt. Auch haben wir das Vertrauen zu ihm, daß er sein Amt mit dem Bewußtsein verwalte, daß das Saargebiet deutsches Land ist, dem Völkerverbund „zu treuen Händen“ anvertraut, bis die hoffentlich nicht mehr zu ferne Stunde schlägt, in der es, einst durch Trug und Gewalt vom deutschen Vaterlande getrennt, zurückkehren darf zu dem heiligen Ziel seiner Sehnsucht und treuen Opfer.

Englisch-französische Kompromiß-Politik an der Saar.

In unserer letzten Ausgabe haben wir über die Neuernennung der Saarregierung durch den Völkerverbund unserer Versicherung dahin Ausdruck gegeben, daß Herr Stephens als französisch-englischer Kompromißkandidat sich auf eine Politik habe verpflichten müssen, die nicht in Genf, sondern in Paris bestimmt würde. Als Stadtmesser für eine eventuelle Neuorientierung der Saarpolitik des Völkerverbundes bezeichneten wir die Art der Neuerteilung der Arbeitsgebiete innerhalb der Regierungskommission. Auf jeden Fall verhielten wir uns in der Beurteilung des durch den neuen Saarpräsidenten zu erwartenden politischen Kurles in jeder Beziehung zurückhaltend. Diese Zurückhaltung, die Zurückdämmung gar zu weit gespannter Hoffnungen war, wie sich schon am ersten Tage der neuen Saarregierung ergab, nur zu sehr am Platze. Mit der ersten Handlung der neuernannten Kommission hat sich bereits gezeigt, daß Frankreich auch in Zukunft die Maßnahmen der Saarregierung beherrschen wird. Herr Stephens als Nachfolger Herrn Raults wird nicht in der Lage sein, eine neutrale Regierungsweise an der Saar durchzusetzen, da die frankophile Mehrheit der Saarregierung deren Arbeiten, deren Politik bestimmen wird wie bisher. Die Saarregierung wird bleiben was sie bisher war, eine Sachwalterin französischer Interessen, eine Schutzherrin französischer Saarpolitik.

Ist dieses schnelle Urteil berechtigt? Leider kann man gar nicht von einem Urteil, sondern muß von einer feststehenden Tatsache sprechen. Nach einer Bekanntmachung der Regierungskommission im Monatsblatt hat diese in erster Sitzung vom 1. April über die Regierungsbeschlüsse der einzelnen Mitglieder der Regierungskommission beschlossen:

Es sind zuständig:

- Herr Präsident G. W. Stephens für
Innere und Auswärtige Angelegenheiten.
- Herr Köhmann für
Arbeitswesen,
Sozialversicherung,
Versorgungswesen,
Volkswohlfahrt,
Gesundheitswesen,
Landwirtschaft und Forsten,
- Herr Lambert für
Lebensliche Arbeiten,
Eisenbahnen,
Post, Telegraphen- und Telephonwesen.
- Herr Morize für
Finanzen,
Wirtschaftliche Angelegenheiten,
Oberbergamt.
- Herr Bezansky für
Justiz, Kultus und Schulwesen.

Ferner hat die Regierungskommission in der gleichen Sitzung den stellvertretenden Generalsekretär der Regierungskommission, Vietrot, mit Wirkung vom 1. April 1920, zum Generalsekretär der Regierungskommission des Saargebiets ernannt und die wirtschaftlichen Angelegenheiten, die bisher vom Generalsekretär der Saarregierung bearbeitet wurden, hat man der Zuständigkeit des Herrn Morize unterstellt.

Aus dieser Tatsache ergibt sich eine Bestätigung unserer Vorstellungen, daß die Neuerteilung der Regierungsbeschlüsse der

einzelnen Mitglieder der Saargegierung lediglich zugunsten des französischen Mitgliedes Morize vorgenommen werden würde. Herr Stephens hat sich lediglich die inneren und äußeren Angelegenheiten vorbehalten. Damit ist zwar ein Teil der bisher von Herrn Kaulz innegehabten Befugnisse auf Herrn Stephens übertragen, er hat aber das Finanzressort abgegeben und Herrn Morize übertragen. Sieht man sich heute die Verteilung der Regierungsbefugnisse auf die einzelnen Mitglieder der Regierungskommission genauer an, so ergibt sich bereits mit aller Deutlichkeit die Umstellung der französischen saarpolitischen Methoden. Man hat von einer allgemein-politischen Durchführung des Saargebietes mit weitheriger Tendenz als völlig ausrichtlos Abstand genommen und sich lediglich auf die wirtschaftspolitische Beeinflussung und Ausbeutung des Saargebietes beschränkt. Durch die Übertragung der Finanzen, der Wirtschaftlichen Angelegenheiten und des Oberbergbaus auf Herrn Morize konnte nunmehr ganz deutlich zum Ausdruck, daß Frankreich seine Ziele an der Saar nunmehr auf wirtschaftlichem Wege zu erreichen trachtet. Schon im Juni vor. Ja. stellte der Pariser „Temps“ in einem längeren Aufsatz über die französische Grubenverwaltung fest, daß „Frankreich Herr der Gruben und Hölle im Saargebiet“ sei. Aus einem Briefwechsel, der im Herbst 1920 zwischen dem französischen Finanzminister und dem französischen Ministerpräsidenten geführt worden ist, ergibt sich, daß die französische Regierung auf Grund eines Erlusses des Herrn Kaulz einen Beamten des französischen Finanzministeriums nach Saarbrücken entsandte, der keine andere Aufgabe hatte, als alle Finanz- und Feuerpolitischen Maßnahmen des Saargebietes daraufhin zu prüfen, ob sie im wirtschaftlichen oder politischen Interesse Frankreichs liegen. Es handelt sich um den französischen Finanzinspektor Labie, der mit ganz bestimmten Aufgaben und Vollmachten der französischen Regierung versehen ist. Dieser Herr Labie, der nicht der Saargegierung verpflichtet, sondern allein der französischen Regierung gegenüber verantwortlich ist, stellt gleichzeitig den offiziellen Vertreter Frankreichs im Saargebiet dar, um alle Vorgänge, vor allem wirtschaftspolitischer Art, zu verfolgen und regelmäßig nach Paris zu berichten. Er hat den direkten Auftrag, seine wirtschafts- oder feuerpolitischen Maßnahmen zu analysieren, die sich mit dem französischen Interesse nicht vereinbaren.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache gewinnt die Arbeitsverteilung innerhalb der Saargegierung ein ganz anderes Gesicht, wenn in Zukunft auch der politische Vertreter Frankreichs in der Saargegierung alle Fragen der Finanzen, Steuern und Wirtschaftspolitik innerhalb der Saargegierung bearbeitet. Mit Herrn Labie wird Herr Morize in Zukunft immer in erster Linie, das wirtschaftliche und politische Interesse Frankreichs prüfen, um die von der Saargegierung zu erlassenden gesetzgeberischen Maßnahmen zu veranlassen. Es ist danach voranzusehen, daß die ungerichtete Steuerpolitik, wie sie unter Herrn Kaulz zugunsten des französischen Grubenstaates durchgeführt wurde, auch in Zukunft weiter bestehen bleibt. Die französischen Saargeuben werden wie bisher nur einen Bruchteil der im Saargebiet erhabenen Steuern aufbringen, während die Hauptlast der Saargebietesbevölkerung zufällt. Die in den Frankreich beschlossenen neuen Steueretze werden bedeutenmäßig auch im Saargebiet zur Durchführung kommen. Das bedeutet eine ungeheure Belastung des gesamten Wirtschaftslebens und vor allem der saarländischen Konjunktur. Die Saargeuben werden weiter wie bisher nahezu steuerfrei bleiben, während die Lasten, die durch den französischen Grubenbetrieb entstehen, weiter auf die deutsche Saargebietesbevölkerung abgewälzt werden.

Sinnig kommt, daß dem Herrn Morize nicht nur die Regelung des ungeheuer wichtigen Finanzwesens — die bisher zu den Obliegenheiten des jetzigen „Präsidenten“ gehörte — übertragen wurde, sondern daß ihm auch das Bergwesen in allen seinen Zweigen unterstellt worden ist. Dies hat namentlich bei der gesamten Bergarbeiterfrage besonders deswegen sehr viel böses Blut hervorgerufen, weil die Saargruben dem französischen Staat gehören und ihre zu 99 Proz. deutsche Belegschaft bisher schon so gut wie rechtlos war bei Streitigkeiten, die sich aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis oder aus dem Arbeiterrecht ergaben. In den Kreisen der Arbeiterchaft steht man in der Verteilung der oberbergamtlichen Befugnisse zum Aufgabengebiet des französischen Regierungsmitgliedes eine offensichtlichke Beworzung Frankreichs, dessen wirtschaftliche Interessen als Eigentümer der Gruben

böher bewertet worden sind als das Wohl und Wehe der rund 70.000 Mann starken deutschen Belegschaft.

Herr Morize wurde, wie erwähnt, auch mit der Regelung der gesamten wirtschaftlichen Angelegenheiten betraut. In seiner Hand liegen demnach das Finanzwesen, die Oberbergamtlichen Befugnisse und das Wirtschaftsleben. Damit hat Herr Morize den denkbar größten Einfluß auf die gesamte Saarwirtschaft erhalten. Sonst bringt die Amtverteilung keine nennenswerten Veränderungen, und man darf wohl mit Recht sagen, daß Frankreich alle Ursache hat, mit der Neuregelung sehr zufrieden zu sein.

Herr Lambert ist geblieben; ihm sind die öffentlichen Arbeiten, das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen wieder übertragen worden. Die Verkehrsministerpolitik des Herrn Lambert, die ebenfalls unter besonderer Berücksichtigung der französischen Wirtschaftsinteressen verfolgt worden ist, wird auch in Zukunft beibehalten, so daß also in der Beworzung der französischen verkehrsministerlichen Interessen vor der Hand auch in Zukunft keinerlei Wechsel eintritt. Herr Dr. Bezensky behält ebenfalls seine alten Befugnisse; nach den bisherigen Erfahrungen ist nicht damit zu rechnen, daß er die bisher betreuenen Wade verläßt, um im Sinne einer neutralen Verwaltung sich einzusetzen.

Herr Kormanu als saarländisches Mitglied hat man wieder die Verantwortung für die sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen des Saargebietes übertragen. Man geht hierbei weiterhin von dem Grundgedanken aus, daß man nach und nach hin Herrn Kormanu für die ungenügende Regelung des Arbeiterrechtes, der Sozialversicherung, der Volkswirtschaft unverantwortlich macht, ihm aber, da er sich regelmäßig in der Widerarbeit befinden muß, innerhalb der Saargegierung keinerlei Mäßigkeit gibt, eine Regelung durchzusetzen, die den Wünschen der Arbeiterschaft, dem Recht der Billigkeit und den sozialen Forderungen gerecht wird.

Besondere Enttäuschung hat in weiten Kreisen der Bevölkerung die Ernennung des Franzosen Pietrottel zum Generalsekretär der Saargegierung ausgelöst. Zwar versucht man, als man die Erregung innerhalb der Bevölkerung erkannte, die Auffassung zu verbreiten, daß seine Ernennung nicht endgültig sei und es auch fraglich wäre, ob die Generalsekretärstelle in der bisherigen Weise beibehalten würde. Es scheint fast als ob diese Gerüchte zur Bewöhnung der Bevölkerung dienen sollen; denn Tatsache ist, daß im gleichen Anlaßfall, in dem die Amtsverteilung der Regierungskommission bekanntgegeben wurde, auch die Ernennung Pietrottel zum Generalsekretär steht, und daß seine Wahl bei der Bevölkerung besonders viel Anmut hervorgerufen hat. Nicht seiner Person wegen, sondern weil er Franzose ist und man erwärt hatte, eher alles andere vom Präsidenten Stephens zu ernennen, als die Ernennung eines Franzosen zum Generalsekretär. Fast allenthalben herrschte die Ansicht vor, daß Herr Stephens hierfür einen Saarländer nehmen werde, zum mindestens aber keinen Franzosen. Tatsächlich hat die Ernennung des Herrn P. daher das Vertrauen zum Präsidenten bereits hart erschüttert, und zwar auch in den Kreisen, die recht große Hoffnung auf ihn gesetzt hatten.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen kann nicht bestritten werden, daß mit der Neuernennung der Saargegierung, mit der Erziehung Kaulz durch Herrn Stephens eine Verfestigung der politischen, wirtschaftlichen und Rechtsverhältnisse an der Saar eingetreten ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Frankreich in eine Abberufung Herrn Kaulz erst einwilligt hat, nachdem Frankreich die Zusicherung gegeben worden ist, daß der französische Einfluß in der Saargegierung nicht vermindert wird. In dieser Aufassung wird man durch eine Auslassung des „Petit Parisien“ bekräftigt, der einem längeren Aufsatz, gekrönt mit dem Bild des Herrn Kaulz, das ganze Saarproblem vom französischen Gesichtspunkt aus behandelte. Darin wird über den Rücktritt Kaulz in sehr bezeichnender Weise u. a. folgendes gesagt:

„Frankreich hat deshalb weise auf den Vorbehalt in der Regierungskommission verzichtet, den Herr Kaulz durch Stephens inne hat, damit die Saargebietesbevölkerung sich nicht unter der Vormundschaft Frankreichs fühlt und daher endlich die Beibehaltung des derzeitigen Regimes wünscht.“

Aus den weiteren Ausführungen des Pariser Blattes geht im übrigen hervor, daß tatsächlich Frankreich seine Saar

Bestrebungen noch nicht ausgehen hat, sondern „ein weiser Ehrgeiziges der Geschichte und den Wünschen der Saargebetsbevölkerung rechnungstragendes Programm entwickeln“ will. Man will also die Methoden ändern, das Ziel aber, das eingeständenermaßen, noch immer auf Abgliederung des Saargebietes von Deutschland abzielt, weiter verfolgen.

Trotzdem handelt es sich zunächst gar nicht so um eine aktuelle politische Frage. Was Herr Kautz und seinen französischen Propagandastab unter Anwendung ungläubigster Verwollungs- und Korruptionsmethoden nicht gelangen ist, nämlich die Saargebetsbevölkerung in ihrer Irene zum Deutschstum ihre zu machen, das wird auch der Regierung Stephens mit Herrn Morize unter veränderten Verhältnissen nicht gelingen. Aber eines ist zu befrachten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse an der Saar werden durch die neuerdings erfolgte Tat eine Verschärfung erfahren, der man nicht ohne Bedauern entgegenzusehen kann. In loarddeutschen Wirtschaftskreisen hat man zwar die Hoffnung, daß die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen auch die zollpolitischen Fragen des Saargebietes regeln werden, so daß eine klare Lage geschaffen wird. Wenn heute diese Wirtschaftsfrage ohne Berücksichtigung der sozialen Lage der Arbeiterklasse als nicht gerade ungünstig angesehen werden kann, so doch nur dadurch, daß das Deutsche Reich durch die nun schon fast zehn Monaten gewährten Zollbindungen der Saarindustrie erleichterte Produktions- und Absatzmöglichkeiten geschaffen hat. Von französischer Seite ist zur Erleichterung der wirtschaftlichen Lage im Saargebiet nicht das geringste geschehen. Wenn Frankreich sich in den schwersten deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen nicht zu bestimmten Zugeständnissen in der Zollfrage bereitzufinden lassen sollte, dann ist nicht zu übersehen, welche Konsequenzen sich daraus für das Saargebiet ergeben müssen.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, muß man neuerdings zu der Überzeugung kommen, daß weder Frankreich noch England willens sind, im Saargebiet den Geist eines wahren Völkerverbundes, den Geist von Locarno sich entwickeln zu lassen. Lebensfalls haben die ersten Amtshandlungen der neuen Saargebietregierung im ganzen Saargebiet bitter enttäuscht. Die Bevölkerung erwartete ziemlich allgemein, daß mit den Veränderungen in erster Linie die bisherige gänzlich unbefriedigte französische Versorgung aufhöre und eine den Verhältnissen und Bedürfnissen des Saargebietes Rechnung tragende Regelung erfolgen werde. Anregungen hierfür wurden auch in aller Öffentlichkeit gegeben. Was aber jetzt geschehen ist, wird fast allgemein an der Saar als Herausforderung der Bevölkerung empfunden, die die Bevölkerung nicht ohne weiteres wird hinnehmen können und wollen.

Wenn aber auch diese Enttäuschung bei sehr vielen auch größer als je ist, besonders weil sie nicht zuletzt auf den neuen Präsidenten zurückfällt, so wird sich die Bevölkerung doch nicht müßlos machen lassen, sondern in ruhiger, sachlicher aber um so entschiedener Weise weiter für die Befriedigung des ihr angetanen Unrechts kämpfen. Sollte dieser Kampf sich auch gegen Herrn Stephens richten müssen, so würde sie dies sehr bedauern. Aber es wäre nicht ihre Schuld, sondern der neue Präsident hätte sich dies selbst zuzuschreiben. An ihm liegt es, daß er zu sorgen, daß die Versorgung der Franzosen endlich ausführt und die berechtigten Wünsche der Bevölkerung nunmehr baldigst Berücksichtigung finden.

Das Saargebiet ein großes Armenhaus.

Die Saargebetsbevölkerung lehnt die neue Steuerpolitik der Saarregierung ab.

Ueber das Steuerwesen im Saargebiet ist im § 26 des Saarstatuts bestimmt worden, daß die Saarregierung allein das Recht hat, im Bereich des Saarlandes Steuern und Abgaben zu erheben. Diese Steuern und Abgaben sind ausschließlich für die Bedürfnisse des Gebiets zu verwenden. Das Steuerwesen, das am 11. November 1918 bestand, sollte beibehalten werden. Abgehen von Zöllen darf keine neue Abgabe ohne vorherige Beiratung der gewählten Vertreter der Bevölkerung erhoben werden. § 31 des Statuts rieht das Saarland in das französische Zollsystem ein. Der Ertrag der Zölle muß bestimmungsmäßig nach Wunsch aller Erhebungsstellen in den Haushalt dieses Gebietes eingestellt werden.

Danach besteht Klarheit darüber, daß zwischen Zöllen und Steuern scharf zu unterscheiden ist. Die Einordnung des Saargebietes in das französische Zollsystem hat und darf keinerlei Einfluß haben auf die Gestaltung des Steuerwesens, das nach § 26 wie erwähnt, seinen bisherigen Charakter beibehalten sollte. Wie bei allen anderen Bestimmungen, so hat auch hier die Saarregierung sie vorerst nur in Anwendung gebracht, wenn sie Blicken der Saargebetsbevölkerung entgegen, hat sie nicht achtet, wenn es im wirtschaftlichen oder politischen Interesse Frankreichs lag. Die Tendenz der Kaufmannspolitik im Saargebiet in der Frage des saarländischen Steuerwesens ließ darauf hinaus, mit dem französischen Zollsystem auch das französische Steuerwesen im Saargebiet einzuführen. Das ist ihm bisher gelungen und es scheint, daß auch nach der Neugestaltung der Saarregierung die Französisierung des saarländischen Steuerwesens fortgesetzt werden soll. Nachdem man müheles die französische Frankenwährung unter Beacht der Saarstatutsbestimmungen eingeführt, die zollpolitische Befreiung bestimmungsgemäß — wenn auch zum Schaden des Saargebietes — durchgeführt hat, nachdem von vornherein die Französisierung der Saar-Kaufleute fast reiflos gelungen ist, geht man jetzt dazu über, systematisch die französische Steuerpolitik auch auf das Saargebiet zu übertragen. Wiederum bestimmungsgemäß, wiederum zum Schaden der Saargebetsbevölkerung. Mitte März wurde bekannt, daß die Saarregierung den Entwurf einer Verordnung für die Abänderung der Umsatzsteuerverordnung vom 8. Dezember 1923 vorbereitet hatte, der vorliegt,

2. eine Erhöhung der erhöhten Umsatzsteuer (Zugussteuer) von 10 Prozent auf 12 Prozent;
3. die Einführung einer neuen Zugussteuerliste, die im wesentlichen mit der französischen Zugussteuerliste übereinstimmt.

Der Entwurf hat also in diesem Falle die Einführung der französischen Steuererhebung nach den neuesten Beschläßen der französischen Regierung im Auge. Wir fürchten, daß die Saarregierung die Unterbühung des saarländischen Steuerwesens bereits soweit gelangen ist, daß seine zeitliche Erhebung durch die französische Steuerpolitik kaum noch auszuhalten ist. Zwar hat sich nach Bekanntwerden der Steuerpläne der Saarregierung in der gesamten Saargebetsbevölkerung ein Sturm der Entrüstung erhoben, und alle in Frage kommenden Wirtschaftsblatoren haben mit Nachdruck gegen diese Steuerpolitik Einspruch erhoben. Ist sich aber die Saarregierung allzu stark um diese Proteste kümmern wird? Herr Lohde, der Finanz- und Steuerdirektor des Saargebietes, wird auftragsgemäß bei der Saarregierung intervenieren und diese mit Unterstützung des Herrn Morize dazu zwingen, daß Frankreichs Wille gelte.

Am 24. März besaßte sich eine vom Schutzeverein für Handel und Gewerbe e. V. im Saargebiet einberufene Protestversammlung mit diesen Steuerplänen der Saarregierung. Grundmäßig wurde dabei festgehalten, daß die Saarregierung auch heute noch niemanden Einblick in ihren Haushalt tun läßt, so daß eine Kontrolle darüber, welche Einnahmen erzielt werden, wie sie sich zusammensetzen, weder sie kommen und wie sie verwendet werden, nicht möglich ist. Der oben erwähnte § 26 des Saarstatuts läßt keinen Zweifel darüber, daß die Saarregierung verpflichtet ist, den gewählten Vertretern der Bevölkerung Einblick in die Finanzgebarung der Saarregierung zu gewähren. Das hat sie bisher aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt, indem sie erklärt, sie sei nicht der Bevölkerung, sondern allein dem Völkerverbund verantwortlich. In Wirklichkeit dürfte sie eine Einsichtnahme in den Haushalt, besonders über die Verwendung der Gelder, deshalb abgelehnt haben, weil diese zum Teil zur Zwecke verausgabt werden, die verträglich sind, weil sie nicht lediglich den Bedürfnissen des Gebietes zugute kommen. Zum andern lehnt sie eine Einsichtnahme in den Etat ab, weil daraus sich ohne weiteres eine standlose Versorgung des französischen Grundbesitzes und der französischen Industrie des Saargebietes ergeben müßte. In ihrer Begründung für die Erhöhung der Umsatzsteuer und für die Einführung der französischen Zugussteuerliste gibt die Saarregierung an, daß Unterschiede zwischen dem saarländischen und französischen Zugussteuerlisten bestehen, und daß

1. eine Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer von 1,1 Prozent auf 1,3 Prozent. (Dabei sollen Geschäfte, die sich auf den Handel mit Schafwolle beziehen, von der allgemeinen Umsatzsteuer gegen Einführung einer Schlagabgabe befreit werden. Außerdem soll Getreide aus der allgemeinen Umsatzsteuer befreit sein.)

Die französische Steuerverwaltung schon jetzt die französische Liste bei der Einfuhr anwendet!

Hierzu ist zunächst zu sagen, daß die Erhebung einer Steuer in Frankreich keine Begründung dafür sein kann, dieselbe Steuer auch im Saargebiet einzuführen.

Wenn die Saargebietung sich auch in ihrer neuen Zusammenlegung für eine bestmögliche Angleichung des gesamten saarländischen Steuerwesens an Frankreich einsetzt, so geschieht das offenbar auf französische Einwirkungen, da man französischerseits bemerkt ist, das Saargebiet als Konföderationsmitglied mit den gleichen Steuern belastet zu sehen, wie Frankreich. Hierfür geben aber die Staatsoberbestimmungen keinerlei Handhabe. Es erscheint getadelt ungeheuerlich, wenn die Saargebietung ihre neue Steuervorlage mit dem Hinweis darauf begründet, daß die französische Zollverwaltung schon jetzt die französische Liste bei der Einfuhrbelleuerung anwendet. Mit einer solchen Erklärung befindet die Saargebietung lediglich, daß sie sich von der französischen Regierung, von der französischen Zollbehörde abhängig fällt. Das ist eine um so unerwünschterer Angelegenheit, als mit diesem vertragswidrigen Vorgehen der französischen Zollverwaltung weitreichende materielle Schäden für die Saargebietbevölkerung verbunden sind, die nach den feinerzogen feierlichen Versicherungen der alliierten und assoziierten Regierungen unter allen Umständen von der Bevölkerung fern gehalten werden sollten.

In der erwähnten Protektionsdeklaration des Schutzes für Handel und Gewerbe in Saarbrücken gab dessen Geschäftsführer, Dr. Reuß, einen zusammenfassenden Überblick über die Wirkungen der von der Saargebietung geplanten Übernahme der französischen Umsatzsteuererhebungen um, wobei er zu folgenden zusammenfassenden Feststellungen kam:

1. Die von der Regierungskommission vorgelegte Begründung zu dem Steuerentwurf kann weder in formeller noch in materieller Hinsicht befriedigen. Tatsächlich gibt es keine stiftigen Gründe, die das Steuerprojekt der Regierungskommission rechtfertigen.
2. Die Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer von 1,1 Prozent auf 1,3 Prozent würde die saarländischen Verbraucher unermesslich belasten. Die Lebenshaltung würde sich infolge der durch die Erhöhung der Umsatzsteuer hervorgerufenen Preissteigerung spürbar verschlechtern. Die Durchschnittsbelastung des Verbrauchers mit allgemeiner Umsatzsteuer würde auf etwa 3,8 bis 6 Prozent steigen. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer kann also deshalb nicht in Frage kommen, weil diese Steuer lediglich fiskalischen Interessen dient und mit den Interessen der Wirtschaft und der Verbraucherschaft in keiner Weise zu vereinbaren ist. Die allgemeine Umsatzsteuer wirkt prestreiberisch und inflator.
3. Eine Steigerung der erhöhten Umsatzsteuer von 10 auf 12 Prozent und die Einführung der französischen Luxussteuerlisten sind ebenfalls undistotabel. Gegen diese Maßnahmen sprechen zunächst dieselben Gesichtspunkte, die gegen die Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer geltend gemacht wurden. Außerdem sind die bisher mit der erhöhten Umsatzsteuer im Saargebiet gemachten Erhebungen alles andere als ermutigend. Die Einführung der französischen Luxussteuerlisten ist ein Übel, weil diese Listen nicht für die saarländischen Verhältnisse passen und weil sie eine Reihe schwerer steuerrechtlicher Mängel enthalten. Die Einführung dieser Listen im Saargebiet würde keine Luxusbesteuerung, sondern eine zusätzliche Verbrauchssteuer bedeuten, ganz allgemein ist die Luxussteuer wegen der damit verbundenen volkswirtschaftlichen und kulturpolitischen Schädigungen abzulehnen.

Die einzige richtige Maßnahme auf dem Gebiet der Umsatzsteuer müßte für die Regierungskommission ein Abbau der allgemeinen Umsatzsteuer und eine Verringerung der Verbrauchssteuer sein. Dabei könnte wiederum in der Weise vorgegangen werden wie im übrigen Deutschland, wo zunächst die allgemeine Umsatzsteuer auf 8,5 Prozent ermäßigt und die erhöhte Umsatzsteuer bis auf vereinzelte Ausnahmen beseitigt wird unter gleichzeitiger Senkung des Luxussteuerfußes. Falls

die Regierungskommission ihr Umsatzsteuerprogramm durchführen sollte, ergäbe sich somit für das Saargebiet, das doch nach wie vor ein Teil des Deutschen Reiches ist, der unerträgliche Zustand, daß die allgemeine Umsatzsteuer mehr als doppelt so hoch und die erhöhte Umsatzsteuer außerordentlich viel höher und unansehnlicher wäre als im Reich. Entschieden ist ferner noch der Konföderationsgipfel. Es ist außer Zweifel, daß Frankreich ebenfalls wie Deutschland auf die Dauer eine wirtschaftliche Steuer, wie sie die Umsatz- und Luxussteuer darstellt, ertragen kann. Späterens nach erfolgter Stabilisierung des Frankens wird Frankreich genau so wie Deutschland seine Umsatzsteuer völlig befeitigen müssen. Da diese Entloftung mit Sicherheit zu erwarten ist, wäre es für die saarländische Wirtschafts- und Steuerpolitik getadelt eine Torheit, jetzt noch eine Kriegsausnahmszeit auszubauen und zu erweitern, die doch in absehbarer Zeit beizukommen muß. Wir lehnen deshalb aus allen erwähnten Gründen die Erhöhung der Umsatzsteuer und die Einführung der französischen Luxussteuerlisten mit aller Entschiedenheit ab und richten an die Regierungskommission die dringende Bitte, in ähnlicher Weise wie das Reich einen Abbau dieser Steuern sofort vorzunehmen.

In der allgemeinen Ausdrucksart erklärte der Landesratsabgeordnete Rarius, daß der Landesrat nicht nur die Steuervorlage ablehne, sondern sogar den Abbau der Umsatzsteuer verlange. Ein Machtkampf zwischen Regierungskommission und Bevölkerung liege im Entstehen. Wie kann heute der Arbeiterstand, der fast drei Viertel der ganzen Bevölkerung ausmache, noch neue weitere Konjunkturstrafen ertragen. Seine jetzige Lage im Saargebiet die Steuer generell genommen höher wie im Reich.

Das Saargebiet sei ein großes Armenhaus, in dem es nur noch den Armenpflegern gut gehe.

(Lebhaft Zustimmung.) Die vorgelegene Luxussteuer sei eine Beleidigung. Aus dem Grund der Selbsthaltung gilt es eine Ehre, gegen diese Beleidigung Front zu machen. Die Saargebietbevölkerung müsse entschlossen sagen: Wir maden dieses Spiel nicht mehr mit.

In einer einstimmig zur Annahme gekommenen Entschließung wurde unter anderem behauptet, daß die Regierungskommission überhaupt einen betriebswirtschaftlichen und verbraucherfeindlichen Steuerentwurf dem Landesrat vorlegt und dadurch eine außerordentliche Erregung in die Wirtschaftskreise hineintragen habe. Die Regierungskommission wird gebeten, bei künftigen Steuervorlagen diese Wirkung richtig einzuschätzen und die Steuerpläne unbedingt im Rahmen des Erträglichen zu halten. Die geplante Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer von 1,1 auf 1,3 Prozent und der erhöhten Umsatzsteuer von 10 auf 12 Prozent, sowie die Einführung der französischen Luxussteuer werden mit Rücksicht auf die unsoziale, preistreiberische und wirtschaftlichschädliche Wirkung mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Sollte die Regierungskommission trotzdem ihre Steuerprojekte durchführen, so wird sie allein die Verantwortung für alle sich daraus ergebenden Schädigungen, insbesondere der an vermeintlichen Preissteigerungen zu tragen haben. Zum Schluß wird die Regierungskommission dringend gebeten, in ähnlicher Weise wie in Deutschland die allgemeine Umsatzsteuer abzubauen und die erhöhte Umsatzsteuer zu beseitigen.

Eine Protestversammlung der Tabakverbraucher erklärte sich in einer Entschließung ebenfalls gegen die vorgelegten Tabaksteuer der Saargebietung. Während der Verlesung lief von der Regierungskommission telephonisch die Mitteilung ein, daß die Steuern am 1. April nicht zur Einführung kommen werden, insofern daß vorher noch dem Landesrat auch die Tabaksteuer gebürt werden sollten. Man wird abwarten haben, inwieweit die Saargebietung auf die berechtigten Wünsche der Saargebietbevölkerung in der Frage der Steuererhebung eingehen will. Das bisherige Verhalten der Saargebietung läßt jedenfalls nicht allzu hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.

Sturmzeichen im Saargebiet.

Unter dieser Überschrift schreibt der „Saarbergknappe“, das Organ des Gewerkevereins sächlicher Bergarbeiter im Saargebiet folgendes:

Das Wirtschaftsbarometer im Saargebiet deutet auf einen allgem. Wirtschaftstiefen nach sich eine schmelzende Stimmung bemerkbar. Kein Wunder für den Kenner und Beobachter der Saargebietverhältnisse. Die der französischen Anzessionspolitik dienende Regierungskommission führte im Jahre 1923 weit Geiz und Recht den bereits an der Inflation er-

krankten französischen Franken als geächtetes Zahlungsmittel ein. Es gab in damals Leute im Saargebiet, welche glaubten, die Einführung des Frankens bedeute das wirtschaftliche Weltmittel und bringe dem Saargebiet eine gesunde Wirtschaftsordnung. Wir haben damals entgegengesetzte die entgegengesetzte Meinung vertreten, nicht deshalb, wie man uns unbedingterweise vorwirft, weil wir nationalistisch eingepflegt gewesen wären, sondern aus den Erkenntnissen heraus, die aus rein wirtschaftlichen Erwägungen geboren waren. Die Entwertung des

wirtschaftlichen Verhältnisse hat die von uns vertretene Aufstellung vollat gerechtferigt. Wir haben seit dem Jahre 1923 noch keine Minute erlebt, in der man hätte feststellen können, daß die wirtschaftliche Lage im Saargebiet zufriedenstellend sei. Das wirtschaftliche Leben im Saargebiet bewegte sich auf abgleitender Bahn und erhielt dann im Januar 1925 den stärksten Stoß durch die Einführung des Saargebietes in das französische Zollsystem. Wir alle wissen, daß durch diese Art der Zollabsicherung von Deutschland eine völlige Umstellung des Wirtschaftslebens im Saargebiet erfolgen mußte. Die Regierungskommission ließ es sich angelegen sein, im schnellsten Tempo ohne Befragung des Landesrates die französischen Zoll- und Steuergehalte im Saargebiet in Geltung zu bringen, und der gesamte Handel mußte sich wirtschaftlich nach Westen orientieren. Zweifellos finden wir in diesem Vorgehen der Regierungskommission den Beweis, daß sie französischen Wünschen gegenüber viel willfähriger ist als zum Beispiel den Wünschen des größten Teiles der Saarbevölkerung gegenüber auf Einführung der deutschen Sozialgesetzgebung im Saargebiet.

Das häßliche Sünden des französischen Frantons (in einem Jahre fast um 50 Prozent) schwächte naturgemäß auch den Realwert der Löhne und Gehälter. Das Sinken des Frantons bedingt dann auch in fast gleichem Maße eine Schwächung der Saarkräfte in der breiten Volksschichten. Diese Festschließung kam in erster Linie den Arbeiter und Angestellten, für einen guten Kaufkraft der breiten Massen hat die Geschäftswelt in erster Linie den Vorteil. Den vielen Klagen aus Kreisen des Handels wird aber entnommen, daß die Kaufkraft außerordentlich schwach geworden war: die Ursache hierzu bildet eben, wie uns hinlänglich bekannt, das unzulängliche Lohn-einkommen der breiten Arbeiterklassen. Die Bergleute, Hüttenarbeiter, Fabrikarbeiter und andere Berufstätigen haben heute ein Vorkommnisse, das kaum ausreicht, um die nackten Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Arbeiter mit stärkeren Familien sind heute fast nicht mehr in der Lage, die Mittel für Schulausgabe und einfache Kleidungsstücke aufzubringen. Die Arbeitgeber, sei es der Bergschicht oder die Hüttenindustrie, zeigen wenig oder feine Verständnis für die Notlage ihrer Arbeiter und Angestellten, für Einsparung und Streben ist lediglich auf Gewinn eingestellt. Alle Bitten und Forderungen der Gewerkschaften finden taube Ohren, die Unternehmer zeigen sich verständnislos und abschwendig. Aus Bergarbeitern hat man jetzt wieder die berechtigte Forderung auf Lohnerhöhung abgelehnt, trotz täglichen Sinkens des Frantons und trotz des Nachweises geheimer Lebenshaltungskosten. Die Hüttenarbeiter sind schon lange ohne Tarifvertrag und haben teilweise noch geringere Löhne als die Bergarbeiter. So darf

es wirklich nicht wundernehmen, wenn die Bestimmung in Koalitionsverträgen häufig und schließlich in einer Entlassung den Ausweg sucht. Wer schwer arbeitet und seine Pflicht erfüllt, hat unbedingte Anspruch auf einen rechten Lohn, womit er sich und seine Familie unabhängig ernähren kann. Dies sollten die Kreise, die es angeht, nicht vergetten, denn von der Angemessenheit des Lohnes hängt auch die Arbeitsfreudigkeit ab, von der wieder der Betrieb und seine Sicherheit abhängig ist.

Wer nicht bloß in der Arbeiterklasse herrscht Bestimmung, auch der Handel und die freien Handwerkerberufe fühlen sich durch die geplanten Maßnahmen der Regierungskommission in ihrer Existenz bedroht. Die Regierungskommission will nämlich gegen den Willen der Saarbevölkerung neue französische Steuergebühren einführen, die den Handel und letzten Endes die Konjunktur schwer belasten würden. Die führenden Köpfe der Geschäftswelt wissen aber ganz genau, daß weitere Belastungen für die Konjunktur untragbar sind, da die ohnehin schon geringe Kaufkraft noch mehr geschwächt würde. Deshalb haben bereits die Vereinigungen des Handels und der Handwerker Protestversammlungen veranstaltet, in welchen gegen die geplanten Maßnahmen der Regierungskommission Stellung genommen wurde. In teilweise sofort gehaltenen Entschlüsse wurde die Regierungskommission ersucht, den wirtschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen im Saargebiet Rechnung zu tragen und die bisher schon zu hoch gehaltenen Steuergebühren zu lockern, anstatt sich für untragbarste anzunehmen. Die Kundgebungen fanden die Sympathien weitaus der Bevölkerung.

Den nachgehenden Stellen im Saargebiet dürfte die gültige Stimmung in der Bevölkerung des Saargebietes nicht unbekannt sein. Sie müßten dieser Stimmung Rechnung zu tragen versuchen. Insbesondere müßte es Sorge der Regierungskommission sein, der ja bekanntlich die Wohlfahrt der Saarbevölkerung zu fördern durch den Versämler Vertrag zur Pflicht gemacht ist, der bestehenden Stimmung Rechnung zu tragen und die bestehenden Verhältnisse zu zeigen, die angezeigten schlechten Verhältnisse zu verbessern. Auch hat die Regierungskommission die Pflicht, die durchaus berechtigten Lohnforderungen der Arbeiterklasse zu unterfassen. Komme man nicht und lauge, die Bestimmungen sind künstlich erzeugt worden oder entsprechen einem falschen Rationalismus. Die Bestimmungen sind geboren aus der wirtschaftlichen Notlage des Saargebietes. Wenn man dies einsehen will und entsprechend handelt, kann Schlimmes verhütet werden. Wir wollen hoffen, daß alle maßgebenden Stellen unsern Warntun beachten, ansonsten die Verantwortung für die kommenden Dinge doppelt schwer in die Waagschale fallen würde.

Zusammenlegung statt Konkurs.

Wiedervereinigung der Saar-Bahnen mit der Reichsbahngesellschaft.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse an der Saar treiben einer Entwidlung zu, deren Ende nur der restlose Konkurs sein kann, wenn nicht alle in Frage kommenden Faktoren für eine Rettung aus höchster Not in letzter Stunde zusammenarbeiten. Es ist an dieser Stelle schon wiederholt darauf hingewiesen worden, und fern vernünftiger Mensch verfährt sich der Erkenntnis von der Notwendigkeit der Reorganisation der Verwaltung apparate, wie es mit und durch die Saargebietregierung aufgegeben worden ist, auf die Dauer unmöglich aufrechtzuerhalten werden kann. Wo früher drei Landräte mit ihrem kleinen Personal die gesamte Verwaltung mußerhaft in Ordnung hielten, hat man jetzt eine Regierungsmaschinerie in Bewegung gesetzt, die ausreichen würde, um das gesamte Rheinland und Westfalen ordnungsmäßig zu verwalten. Aber dieser Regierungsmaschinerie ist wegen ihrer Belastung mit politischen Lebensaufgaben, mit dem Hineinziehen anexionspolitischer Bestrebungen usw. nicht annähernd in der Lage, der Aufgabe gerecht zu werden, die ihm vom Völkervertrag übertragen worden ist. Die Saargebietbahnen, die in ihrer Zusammenordnung auf ein kleines Gebiet zu den verkehrsreichen Eisenbahngesellschaften Deutschlands gehören und in ihrer Verbindung mit dem deutschen Reichsbahnnetz mit einem erheblichen Ueberschuß arbeiten würden, erleiden wegen ihrer wirtschaftlich unrentablen Betriebsführung und lassen durch die unzulänglichen großen Personalapparat fortgesetzt Zuschüsse. Nicht anders ist es mit der Volkerverwaltung, verhängnisvoll geradezu mit der Sozialversicherung usw. Der „Saarbrücker Zeitung“ wird zu dem ganzen Fragekomplex von einer mit den Verhältnissen der Saarverwaltung vertrauten Persönlichkeit aus dem Ruhrgebiet unter anderem folgendes geschrieben:

Als erster Schritt zur Sanierung der Saarverwaltung ist zweifellos zunächst die Vereinigung der Saarbahnen mit der Reichsbahngesellschaft erforderlich. Besonders politische Bedenken könnten hiergegen wohl um so weniger erhoben werden, als durch

diese Zusammenlegung das Pfand der Damesmächte nicht unerheblich erhöht werden würde. Mit welchem Recht läßt aber weiter die laarländische Volkerverwaltung ein Sonderdasein neben der großen Betriebsgemeinschaft der Deutschen Reichspol? Wer der Unterchied, z. B. zwischen deutschen und laarländischen Grenzpostämtern, nicht ein deutliches Zeichen, wo der falsche Wind weht? Auf der einen Seite eine unrentable Arbeit an der Erhaltung modernerer Selbstverwaltung in allen größeren Städten — auf der anderen ein Wachstum mit minderwertigen fremd-ländlichen Apparaten, über die die eigenen Beamten offen die Ähseln jucken!

Sollte weiter es jetzt nicht auch an der Zeit sein, jene verhängnisvollen Schritte der Auflösung der laarländischen Sozialverwaltung von der des Reiches rückgängig zu machen? Ganz abgesehen von der dadurch gegebenen Möglichkeit, die vorhandenen Reichseisenbahn von einer weiteren Entwertung zu retten, würden Aufsichtorgane in Formfall kommen, die heute noch nur den Sinn haben, den Instanzensinn einer großen Volksgemeinschaft zu miniatur zu stellen.

In gleicher Weise sollte es sich ermöglichen lassen, die Justizverwaltung wieder dahin zu veranlassen, daß das Saargebiet, statt eines eigenen Obergerichtes über einem einzigen Landgericht, wie bisher Oberlandesgericht Köln und Reichsgericht in Anspruch nehmen kann. Die daraus dem Saargebiet ersparenden Ersparnisse liegen wohl auf der Hand. Dazu entpände eine solche Lösung einem gewissen Aufwand, den schließlich auch eine Landesverwaltung nicht entbehren kann; auch das Obergericht Saarbrücken ist ja trotz seiner formalen Selbstständigkeit von der Rechtsentwicklung abhängig, die das Oberste reichsdeutsche Gericht angibt.

Das Ziel „Zusammenlegung statt Konkurs!“ braucht aber nicht einmal bei dem Vorkonkurs „Verwaltung“ Halt zu machen! Ist die wirtschaftliche Abgliederung der laarländischen Gebiete nicht die größte Anomalie unseres kleinen Landesstückes? Die

gerechte Verteilung der Steuerlasten wird auch im Saargebiet einmal erreicht werden, mag sich die Grubenbesitzverhältnisse auch noch so sehr den ihr zumutenden Steuerverpflichtungen zu entziehen suchen. Der Abgeordnete Alry hatte daher schon aus diesem Grunde recht, wenn er ein baldiges Abheben der Saargruben an den deutschen Staat empfahl. Besonders groß ist gegenwärtig, mitten in einer Kohlenabwärtsphase von verhältnismäßig langjähriger Ausdehnung, die Keilung von deutscher Seite freilich nicht, einen durch Staubbau erweiterten Betrieb zu übernehmen. Insbesondere die Ruhrkohlenindustrie wird nicht gerade erbaud davon sein, won

den möglichst behaupteten süddeutschen Markt durch die Saar-Gasföhrle endgültig verdrängt zu werden. Ein Ausgleich, auch in französischem Interesse, ließe sich aber hier finden, wenn eine Rückzahlung des Wertes der Saargruben auf einer für beide Teile erträglichen Basis in Form löstlicher Ausrüstungen oder in lösthringigen Röhren erfolgen würde. Die Hoffnung, aus der gasföhrlichen Saaröhrle einen brauchbaren Kohlenofen zu herstellen, dürfte doch heute auch den größten französischen Optimisten vergangen sein!

Abbau der Saar-Affäre verlangt.

Der Landesrat gegen die neuen Steuern.

Der Landesrat hat in seiner Sitzung vom 12. April der am 1. April konstituierten Regierungskommission aus dringenden nachstehend, ihr möglichstes zur Klärung der Saar-Affäre beizutragen. Wenn von Seiten der Fraktionen diese Lösung erstrebt werde, dann sollte sich, so meinte der Sprecher der Zentrumsfraktion, Rektor Martin, die Regierungskommission nicht fräuben die Vorschläge der politischen Parteien möglichst zu bearbeiten und im Interesse des Wohles der Bevölkerung dem Völkerverbund zu raten. Schluß zu machen mit einem Unternehmen, das zum Abbau überreif sei. Der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion, Dr. Sender, gab seiner Enttäuschung über die fast unveränderte Wiederkehr der alten Regierungskommission nach ihrer „Neuwahl“ Ausdruck und erklärte, das einzige internationale Handeln mit den Wünschen und Rechten des Saargebietes müsse jetzt endlich eintreten. Das Saargebiet gebärde sich wie ein Staat, obwohl es kein Staat sei, aber es löte soviel wie ein Staat. Dielem Juchend müße ein Ende gemacht werden. Der Völkerverbund möge somit die Kosten für dieses teure Experiment selbst tragen. Abg. Schmeier löste die Forderungen der saarländischen Volkspartei an die neue Regierungskommission dahin zusammen: Abbau der Fremdbherrschall in der Verwaltung des Saargebietes, Vorbereitung der Rückkehr zu Deutschland.

In der Steuerdebatte protestierten sämtliche Fraktionen gegen die unehörte vortragswürdige Reueklärung der vorliegenden des französischen Grubenbesitzes und gegen die beschlossene planlose Aufhebung neuer steuerlicher Lasten auf das Saargebiet, die bei einer Verwendung des großen Pensionfonds der Regierungskommission und bei einer gerechteren Heranziehung des französischen Grubenbesitzes zur Steuerablastung erheblich vermindert werden könnten.

Von großem Interesse war die Mitteilung des Vertreters der Regierungskommission, daß die Erhebungsarbeiten des französischen Jolles 30 Prozent (1) der dem Saargebiet zuzurechnenden Jolleinlagen vermindern, und daß die französischen Zolltarife von den durch die verhängten Zollstrafen eine Pönämie von 44 Prozent erhalten.

Das Saargebiet im Reichstag.

Gegenständig der Beratungen des Reichstages über den Etat des Ministeriums für die belgischen Gebiete nahm unter anderem auch der pläzliche Abgeordnete Dr. Raschig das Wort, um sich dabei auch mit dem Saargebiet zu befassen. Er ging von der Haltung der arbeitstreuher Bevölkerung aus, die in den Grenzgebieten des Saargebietes wohnt, und im Saargebiet ihrer Beschäftigung nachgeht. Er warf deshalb die Frage auf, ob man nicht versuchen solle, durch Verabänderung mit Frankreich und dem Völkerverbund die noch 9 Jahre laufende Trennung des Saargebietes von Deutschland schon jetzt aufzuheben. Dr. Raschig fuhr dann fort:

Einsichtige Franzosen geben schon heute zu, daß Frankreich am Saargebiet und an der Ausnutzung eines Kohlenergutes den seine Freude nicht hat. Denn zur Herstellung von Reis und sogar zur Deckung des Bedarfs der französischen Eisenwerke ist die Saarföhrle wenig geeignet, und Frankreich ist daher für diese Zwecke nach wie vor auf Ruhrkohle angewiesen. Aber die Saarföhrle ist eine vorzügliche Gasföhrle. Insbesondere geht sie, nachdem man einige Jahre vergeblich versucht hat, ihr in Frankreich einen großen Markt zu verschaffen, jetzt wiederum dahin, wo sie ihr natürliches Abnahmgebiet hat, nämlich an die süddeutschen-Gaswerke. Die Verwaltung der Kohlengruben mit ihrer deutschsprachigen Beamtent- und Arbeitspersonall macht den Franzosen gewaltige Schwierigkeiten und löst ihnen ein ungeheures Geld. Das Eindringen des französischen Kapitals in der Saarindustrie

Selbstverständlich wurde wiederum die sofortige Zurückziehung des französischen Militärs vom Landesrat gefordert. Die Regierungskommission habe in ihrem letzten Bericht an den Völkerverbund selbst erklärt, daß 1000 Mann Gendarmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in normalen Zeiten ausreichen. Da diese Zahl nun erreicht sei, stelle die sofortige Zurückziehung der Truppen eine löstliche Konsequenz des Berichtes der Regierungskommission dar.

In seiner Sitzung vom 13. April hatte sich der Landesrat gutachtlich zu einer Reihe von Steuererhöhungsprojekten zu äußern, für die er dies charakterisiert die Einsetzung der Regierungskommission zur Volksvertretung im Saargebiet — eine ausreichende satirische Begründung vollkommen fehlte. Während in Deutschland die Umsatzsteuer auf 0,75 Prozent ermäßigt wurde, beabsichtigt die Regierungskommission diese befristlich von 1,1 auf 1,3 Prozent zu erhöhen. Außerdem soll eine neue Luxussteuerliche, die im wesentlichen mit der umfangreichen französischen Luxussteuerliche übereinstimmt, eingeführt werden, wodurch nach dem französischen Vorbild z. B. Bademannen jeglicher Art, Zahnpasta und andere Gegenstände des täglichen Bedarfs als „Luxus“ (nach französischer Auffassung) besteuert werden sollen.

Der Landesrat verlangte demgegenüber Abbau des Umsatzsteuer von 1,1 auf nämlich 0,75 Prozent und wänte die Einführung der Luxussteuerliche einzuwickeln ab. Auch sprach er sich freilich aus gegen die beschlossene Erhöhung der Bier-, Braunkohlens-, Tabak-, Zigaretten-, Zigaretten- und Zinnschmelze.

Außerhalb der Tagesordnung wurde einstimmig ein Zentrumstrag angenommen, der die Regierungskommission auffordert, der „Saarbrücker Ausverbreitungsabst.“ 200 000 Franken als Anleiheauszahlung zur Einrichtung eines Klumpfahrs für Saarbrücken zur Verfügung zu stellen, da die ernste Gefahr besteht, daß bei nicht rechtzeitiger Freigabe der erforderlichen Klumpfahrsantagen des Saargebietes bei der bevorstehenden Festlegung der großen Verkehrsnetze übergangen werde und auf diese Weise abseits des internationalen Verkehrs zu liegen komme. Die Regierungskommission hat bisher in dieser Beziehung nichts getan.

hat sich sehr schlecht belohnt, denn Frankreich kauft keine Rohstoffe aus der Saarregion, an die es nicht gewöhnt ist und an denen es es gewöhnt genau. Die Saarindustrie wirft daher keinen Gewinn ab und die Anwesenheit französischen Kapitals in dieser Industrie, die in sehr großem Maßstabe stattgefunden hat, hat sich als unrentabel erwiesen.

Vor der Volksabstimmung, die in neun Jahren stattfinden soll, hat die französische Diplomatie schon jetzt eine sehr löstliche Idee. (Sehr wahr! bei den Deutsch-Demokraten). Denn bei dieser Volksabstimmung wird sich herausstellen, daß die meisten großen Petitionskräfte von 150 000 Saarbewohnern, die feinerheit Clemenceau dem Herrn Wilson vorlegte, von 150 000 Saarbewohnern, die angeblich für Frankreich späteren wollten, ein paar Schmalbeil gewesen ist. Es war keine 15 000 sein und man rechnet hoch, wenn man 6000 Saarbewohner annimmt, die für Frankreich stimmen. (Zustimmung bei den Deutsch-Demokraten.) Da man sich dem Vorwurf dieser Fälschung doch nicht gern aussetzen will, kann ich mir vorstellen, daß bei der französischen Regierung schon jetzt eine gewisse Geneigtheit vorhanden wäre, das Saarabkommen rückgängig zu machen. Wenn Frankreich, damit einverstanden wäre, würde der Völkerverbund am liebsten zustimmen. Wir haben ja von dem Herrn Reichsaussenminister gehört, das trotz des Genfer Beschlusses auf Vorlegung Deutschlands gerade so behandelt werden soll, als wäre es in den Völkerverbund eingetreten. So scheint es mir nicht ganz aussichtslos zu sein, daß man schon jetzt ver-

sucht, den geradezu unfehllichen Verhältnissen an der Saarergreze ein Ende zu machen und den frühesten Zustand, der in neun Jahren doch kommt, schon jetzt wieder herzustellen.

In einer Ansprache an die Presse über die Behandlung der Kollage an der Saarergreze im Hauptanschuß des Reichstags sagte ein anderer pfälzischer Abgeordneter, Dr. J. P. Pf., unter anderem: Unter dem Eindruck der Berichte von der Saarergreze haben zwei pfälzische Abgeordnete, Dr. Bayer und Dr. J. P. Pf., ihre Anträge gestellt, und zwar verlangte Dr. Bayer'sdorfer für Handwerk, Gewerbe und Kleinhandel der Saarergreze einen Kredit von 7 Millionen Mark. Ich verlaugte das gleiche und außerdem für die Landwirtschast einen Kredit von 5 Millionen Mark. Die Ansprache im Hauptanschuß des Reichstags, ebenso die Rühlungsreise mit der Regierung ergaben die völlige Aussichtslosigkeit beider Anträge. Als ich dies erkannte, habe ich, um die Aktion nicht durch die mit Sicherheit zu erwartende Ablehnung der Anträge zu einem unangünstigen Abschluß gelangen zu lassen, einen weiteren Antrag gestellt, der die sofortige Prüfung der Verhältnisse an der Saarergreze for-

derie und die Regierung beauftragte, dem Reichstag eine entsprechende Vorlage zu legen. Der Antrag ist im Hauptanschuß einmütig angenommen worden und wird auch im Reichstag angenommen werden. (Zuzufügen erfolgt.) Gäbe ich den Antrag nicht gestellt, so wäre die ganze Aktion mit Ablehnung der beiden Anträge auf Bewilligung von sofortigen Krediten erledigt gewesen und in diesem Etat überhaupt nicht mehr zum Zug gekommen. Nachdem aber mein Antrag angenommen ist, wird wohl aus etwas erreicht werden. Das Finanzministerium hat bereits Beschlüsse seiner Unterbehörden über die Verhältnisse an der Saarergreze eingeholt. Sie lauten, wie mir geteilt der Staatssekretär des Reichsfinanzministeriums mittelste, sehr ungünstig und befähigen die Kollage, Umstellung, die Eintreibung der Steuern nur mit größter Rücksicht vorzunehmen, ist bereits an die Finanzämter ergangen. Es ist anzunehmen, daß es auch gelingt, einen größeren Kredit für den notwendigen Mittelstand an der ganzen Grenze flüssig zu machen. Leider ist es nicht immer möglich, über die Hemmnisse des bürokratischen Geschäftsganges sofort Herr zu werden. Was getan werden kann, um die Angelegenheit zu beschleunigen, wird von mir und allen pfälzischen Abgeordneten getan werden.

Förderung, Leistung und Löhne im Saarbergbau.

*** Saarbrücken.

Die Förderleistung der Bergarbeiter ging während des Krieges in allen Ländern erheblich zurück. Das war besonders in Frankreich der Fall, wo neben der Einberufung der besten Bergarbeiter zum Kriegsdienst noch die Unterernährung und die Nachwirkungen des verlorenen Krieges hinzukamen.

In seinem Bergarbeiter Deutschlands jag aber die Leistung der Bergarbeiter nach Beendigung des Krieges so rasch und in so erheblichem Maße an, als im Saargebiet. Zum Teil erklärt sich das aus einer rascher Besserung der Lebenshaltung der Bergarbeiter, die im Saarrevier eher, als in den andern Revieren Deutschlands möglich war. Der „neue“ Arbeiter sorgte in eigenem Interesse für den notwendigen „Speck“. Den eigentlichen Anteil an der raschen und sehr erheblichen Steigerung der Leistung hat aber ein fein ausgeglichenes und intensives Antreibsystem. Mitunterstützung wird dann natürlich auch die Stilllegung mindertragreicher Grubenteile. Den im volkswirtschaftlichen Interesse liegenden und der möglichst langen Erhaltung der Bodenschätze dienenden Abbau der kleinen Flöze gab der „neue“ Arbeiter auf.

Anstelle der deutschen höheren Verbaubeamten, die der preussischen und bayerischen Regierung zur Verfügung gestellt wurden, trat etwa die dreifache Zahl französischer Beamten. Wenn diesen auch mindestens in ihrer Mehrzahl die technischen Kenntnisse in dem Maße abgingen, wie die deutsche Beamte besaßen, so verfügten sie über ein nicht geringes Maß von Organisations-talent, durch das sie das Letzte an Leistungen möglichst aus den Bergarbeitern herauszuholen vermochten.

So fiel zunächst die Gesamtförderung aller Saargruben von 12 937 277 Tn. im Jahre 1913 auf 14 682 115 Tn. Sie betrug in den Jahren 1920 9 410 433 Tn., 1921 9 574 662, 1922 11 240 048, 1923 9 192 275 Tn. (Im letzteren Jahr fiel der 100 Tage dauernde Bergarbeiterstreik, während in den Jahren 1921 und 1922 die Förderung zeitweise unter Höchstleistungsniveaus lag.) 1924 13 648 046 und 1925 12 597 116.

Die Leistung eines einzelnen Bergarbeiters, die 1913 arbeitsmäßig 803 Kilo betrug, sank 1920 auf 482 Kilo. Sie lag dann an 1921 auf 515, 1922 auf 606, 1923 auf 639, 1924 auf 708, 1925 auf 675 Kilo.

Wenn sie den Stand von 1913 noch nicht erreicht hat, so läßt sie einmal in einer Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde für die eigentlichen Bergarbeiter unter Tage und um zwei Stunden für die Uebertragungsarbeiter begründet. (Für die Uebertragungsarbeiter beträgt die Arbeitszeit von Schale zu Schale 7½ Stunden, für die anderen Arbeiter 8 Stunden.) Dann aber erklärt sich das Zurückbleiben hinter der Leistung von 1913, daß die Einzeleinstellung auf Personen umgedreht wird, die eigentlich nicht zum Bergbau geschikt werden sollten. Zu der 76 000 Personen, die Ende 1925 angehörl auf den Saargruben beschäftigt waren, ist ein großer Teil zuzuzählen, der aus liegend einem Grunde durch Uebertragung einer Stelle verlorert wird. Dann ist durch den gleichzeitigen Gebrauch der deutschen und französischen Sprache im Betriebe ein großer Uebersetzapparat notwendig. Bekannt ist ferner, daß eine erhebliche Anzahl auf der Bergwerks-

direktion untergeordneter Personen mittelbar oder unmittelbar im Dienste der französischen Propaganda und des sehr umfangreichen „Spiegel-dienstes“ steht. Welch seines Bestehens die Bergarbeiter die tiefe Befestigung durch die Umstellung der obersten Bergverwaltung in eine Art Versorgungsamt haben, zeigt folgender, in den ganzen Saargebiet bekannter Witz: Ein fremder fragte einen aus dem Zentralgebäude der Bergverwaltung heraus-tretenden, an seiner Uniform erkennlichen Bergmann, welchen Zweck dieses Gebäude diene. Der Bergmann antwortete, daß das Direktionsgebäude ein „Friedhof“ sei. Da der Fremde das für unmöglich hielt, sagte der Bergmann: „Das stimmt, denn hier ruhen über 800 Franzosen.“

Die Löhne der Bergarbeiter unterliegen seit Jahren sehr großen Schwankungen. Aus politischen Gründen erfolgte die Umstellung der Entlohnung und Befestigung der Bergarbeiter und Beamten bereits am 1. Juli 1920 in Frankreich und zwar im Epigehauerleistungslohn mit 23 Fr. pro Schicht. Als bereits im Winter 1920/21 Abwärtsbewegungen eintraten, wurde der Lohn 2 mal und zwar bis auf 16 Fr. abgebaut. Eine Ermäßigung der Löhne um 7 Fr. war durch die wirtschaftliche Lage der Gruben, wie die nachträglich befragten mordenen Gewerkschaften derselben zeigten, nicht bedingt. Sie ließen vielmehr auf die Sicherung des Inflationsgewinnes zurückzuführen. Die 1921 in Frankreich einsetzenden Gewerkschaften konnten, so lange sie ihren Bedarf in deutscher Ware, mit deutscher Papiermark deckten, bei weit geringerer Bezahlung und Entlohnung, als sie im Innern Frankreichs möglich war, ihren Unterhalt bestreiten. Der durch die geringe Entlohnung erzielte Inflationsgewinn, den sich die Bergverwaltung durch den Abbau der Löhne und Schalter zu sichern wollte, kann für ein Jahr noch amflichten Mittelungen an die französische Kommer über die Höhe der Bergarbeiter-löhne im Saargebiet im Vergleich zu denen im Innern Frankreichs auf mindestens 20 Millionen Franken geschätzt werden.

Ein Aufwärtsstreben der Bergarbeiter-löhne, das sich schon aus dem ständigen Sinken der Franken, der sich seiner Einführung im Saargebiet über die Hälfte seines Wertes eingebüßt hatte, als notwendig erwie, war mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. Der hunderttägige Streik im Jahre 1923 war mit den niedrigsten Löhnen, deren Aufbesserung sich die Bergverwaltung widerricht, begründet.

Durch das Lohnabkommen vom 11. Februar 1925 wurde der Bauerleistungslohn nach mehrmaligen Erhöhungen auf 28,10 Fr. hinausgeführt. Er liegt sich gegenwärtig zusammen auf 10 Fr. Schichtlohn, 5,50 Fr. Zuschlag auf denselben und einer letzten Leistungszulage von 19,60 Fr. Der sogenannte Mindestlohn, der nicht unterschritten werden darf, wenn das Einkommen des Lohnes unter den vereinbarten Mindestlohn auf unannehmliche Schwereigkeiten zurückzuführen ist, an den dem Arbeiter kein Verzichtungen tritt, ist auf 23,47 Fr. festgesetzt.

Die nicht im Gebirge beschäftigten Personen sind in 4 Gruppen eingeteilt. Für die Gruppe 1 ist der Lohn auf 25,35 Fr., für die Gruppe 2 auf 24,10 Fr., für 3 auf 22,85 Fr. und für 4 auf 20,50 Fr. vereinbart. Für die Schläger und Lechner hauer ist ein bestimmter Teil dieser Löhnhöhe vorgesehen. Es erhalten die jugendlichen Arbeiter von 14-15 Jahren drei Schufel

des Lohnes der Klasse 4 und diejenigen von 15—16 vier Zehntel des gleichen Lohnes. Zu dem Leistungslohn für alle Gruppen tritt noch eine gleichmäßige Zulage für die Ehefrau und jedes schulpflichtige Kind von 1,50 Fr. je Kind. Diese Zulage wird auch bei Erkrankung weiter gezahlt. Dafür wird aber das Krankeentgelt entsprechend niedriger gehalten.

Diee Löhne sind Bruttolöhne. Da die Preise für die wichtigsten Bedarfsartikel im Saargebiet denen im übrigen Deutschland etwa gleichstehen (das Saargebiet muß etwa 90 v. H. seines Bedarfs einführen und für den größten Teil derselben Weltmarktpreise zahlen) hat sich die Lage der Bergarbeiter gegenüber der Vorkriegszeit, in der sie bereits nicht günstig war und lebendiger gegenüber anderen Arbeitergruppen natürlich erheblich verschlechtert. So beträgt z. B. der Eigenlohn im Bauwesen des Saargebietes monatlich (200 Stunden) 670 Fr., während der Hauertageslohn nur auf 632,50 Fr. steht. Mag auch zum Lohn eines Maurers auch keine Sozialzulage treten, so ist aber zu beachten, daß der vereinbarte Bauertageslohn kaum von der Hälfte der Mitglieder der Bauerschaften erreicht wird. Ein nicht unerheblicher Teil der Bauer verdient nicht monatlich mehr, als den Mindestlohn. Mit dem Fortschreiten der Inflation des französischen Franken haben sich die Lohnverhältnisse für die Saarbergleute noch erheblich verschlechtert, so daß neuerdings von Seiten der Arbeiterschaft das Lohnabkommen gekündigt wurde. Die Entwertung des Franken betrug z. B. im Jahre 1925 44 Prozent. Die Erhöhung der Löhne 14—17 Prozent. Der Goldmarklohn der Dollarlohn ist trotz der Lohnerhöhung gesunken. So betrug der Hauertlohn im Durchschnitt im 1. Quartal 6,88 M., im 4. Quartal nur mehr 5,66 M. oder 1,22 M. weniger als im

1. Quartal. Auch gegenüber der gestiegenen Teuerung von 15,3 Prozent ist die Lohnherabsetzung von 14—17 Prozent unzureichend, da die Erhöhung im ersten Quartal auf die Teuerung Ende 1924 zu buchen ist. Zum andern kommt die Lohnherabsetzung von Ende 1925 erst in den Löhnen des 1. Quartals 1926 voll zur Geltung.

Die Unfallgefahr im Saargebiet. Mit der von dem neuen Arbeitgeber mit allen verfügbaren Mitteln erzielten Steigerung der Leistung stieg auch die Unfallziffer, und zwar derart, daß die Unfälle auf die eigentliche Tonnenförderung ungerichtet, höher sind, als sie in der Vorkriegszeit waren. So betrug die Zahl der Unfälle im Jahre 1924, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Wochen zur Folge hatten, 2880. Einen tödlichen Ausgang hatten 67 (erlangungsgemäß ist diese Zahl aber noch größer, weil später eintretende Todesfälle infolge schwerer Verletzungen nicht eingerechnet sind).

Die steigende Zahl der Unfälle erklärt sich neben den Folgen eines scharfen Antreibesystems vornehmlich aus der mangelhaften Einrichtung der Bergpolizei. Leiter des Oberbergamtes, dem diese unterstellt sind, sind von der französischen Regierung bestimmte Beamte. Als Revierbeamte wurden neben einem aus Lothringen zugewanderten Bergrevierbeamten 6 Oberzeiger genommen, denen vor allem die notwendige Unabhängigkeit von Bergarbeitern, die sich in der Unterlassung eines strengeren Vorgehens gegen denselben zeigt, während kein Verbot der Arbeiter, die durch das Antreibesystem unermüdbar ist, ungeachtet bleibt.

Die kulturellen Aufgaben des Theaters im Saargebiet.

(Erfahrungen und Forderungen.)

Von Karl Willy Strauß.

Wenn wir vom „Saargebiet“ als von einem politischen Bezirk sprechen, meinen wir jene durch den Vertrag von Versailes unter dem wirtschaftlichen Gesichtswinkel der Kohlegewinnung für Frankreich zusammengefaßten Städte rheinpreussischen und pfälzischen Gebietes, deren Hauptstadt Saarbrücken ist.

Diese Stadt, deren Bedeutung vor dem Kriege kulturell sich nur wenig über das J. von Blise in der „Kleinen Garnison“ geistliche Umbildungen forderte, war mit einem Schlag mit ungeschickten Aufgaben beauftragt. Sie, die völlig materialisierte Garnison- und Industriestadt, sollte von heute auf morgen die Rolle eines Kulturzentrums annehmen; sollte — plötzlich — in das Reiches äußerster Peripherie als Feldwachposten aufgestellt — deutsche Kultur vertreten; sollte, gänzlich unvorbereitet wie sie war, das bestmögliche aus deutschen Geistes nicht nur machen, sondern auch gegenstandslos verteidigen.

Die Verwertung war groß.

Wie es um die geistige Bedeutung der Stadt Saarbrücken, einer Stadt von mehr als 150 000 Einwohnern, zu Anfang der Besetzung durch französische Truppen stand, zeigen am deutlichsten die Tatsachen, daß sie erst seit etwa einem Jahre eine städtische Bibliothek und seit etwa einem Monate ein Heimatsmuseum ist eigen nennt.

Ein Theater hatte die Stadt zwar schon vor dem Kriege, aber es erhob sich nicht über das übliche Niveau des Provinztheaters. Anspruchsvollere Bedürfnisse mußten in Strazburg oder Mannheim befriedigt werden.

Kein Wunder, daß die westliche Stadt den Versuch machte, einer geistig in weichen Stadi ihre Güter aufzubringen. Die ersten Schritte nach dem Kriege, als die Einwohner des Saargebietes selbst nicht recht wußten, wie deutsch sie sind, was mehr als ein Unternehmen im Gange, den schwachen Bemühungen um Erhaltung des Bestehenden, was man an deutschem Kulturgute hatte, den Boden zu entziehen. In der richtigen Erkenntnis, daß es vor allem das Theater sei, das als Kulturfaktor in Betracht komme, richteten sich die offenen wie geheimen Angriffe in erster Linie gegen dessen Bestand. Diesen weltlichen Wachstumsstadiums dann in der Inflation ein Bundesgenosse von fast unüberwindlicher Stärke. Daß in dieser Lage die reichsdeutsche Richtung Verstande zeigte, kann ihr nicht hoch genug angerechnet werden.

Freilich hatte in jenen kritischen Zeiten das Theater auch einen anderen, von künstlerisch wie menschlich außerordentlich entsprechenden Eigenschaften. Und man begreift es heute noch nicht, daß gerade ihm von sonst durchaus deutsch empfundenen Verantwortlichen städtischer Rente Einnahmestellen aller Art gemacht wurden. Wir meinen Ernst Martin.

Das Theater war unter seiner Leitung mit einem Male wieder eine Angelegenheit der breiten Volkseinstimmigkeit geworden.

Wie wird man die ersten Bühnensünde vergessen, mit denen er sich in Saarbrücken einführte. Wenn man sich seiner ungewöhnlichen Spielzeit erinnert, möchte man von einer Vera Martin sprechen. Unter seiner Führung war das Theater wie von selbst ein Kulturtheater gemorden. In einigen Inszenierungen erhob es sich weit über das Niveau eines Provinztheaters.

Dieses Schauspiel fand in der von Generalmusikdirektor Felix Ledeker geleiteten Oper eine langwierige Ergänzung. Die musikalischen Ansätze, die er in Saarbrücken vorband, ausgebaut zu haben, ist sein unbetrittenes Verdienst. Neben klassischer und moderner Musik in den Symphoniekonzerten, gelang es ihm, in der Oper den ganzen „King“ auf die Bühne zu bringen. Mit „Tristan und Isolde“ mochte er das für eine Provinzbühne nahezu Unmöglichkeit. Neben Wagner haben wir den ganzen Mozart, Beethoven, Mendelssohn, „Wals“, „Bellina Ent“, den „Polenta-Oper“, Schreker, „Schaubühne“ u. a. Wenn Herr Ledeker auch dann und wann sich darin gefiel, in der Interpretation allzu habilitierten Auffassungen Raum zu geben, so verdienen immerhin seine Taten in den Annalen der städtischen Musikgeschichte festgehalten zu werden.

Als vor einem Jahre Ferdinand Stuba als Nachfolger Martins berufen wurde, schien das Theater seinen kulturellen Aufgaben nicht mehr in dem Maße nachzukommen, wie dies an einem Blage nötig ist, an dem zwei Kulturen zusammenstoßen. Erst seit diesem laufenden Spieljahre nähert sich das Theater wieder der Bühnenträger Martin. Aber mir scheint — betrachten wir das Gebotene von dem Standpunkte der Repräsentation deutscher Kultur — noch Vieles zu fehlen.

Wenn das nationale Kulturtheater schon überhaupt aus dem Geistesleben absteht, und problematischer Experimente heraus muß; wenn es jemals sich der Überfälligkeit durch ausländische Autoren erwehren muß, so ist es schon nahezu Förderung eines Kulturtheaters, das als Vermittler deutschen Geistesanges angesprochen werden will, den Schiedsrichter nicht mitzumachen. Hier an der Grenze gilt es, auf der Hut zu sein. Hier gilt es, dem Gedanken Geltung zu verschaffen, den Alfred Wlen in der Bauwerkler Zeitschrift „Das deutsche Drama“ in die Worte gefaßt hat: „In idealer Erfüllung des städtischen Zieles dem Ethos zu dienen. Unser Theater muß aus der deutschen Kultur entstehend und der Entfaltung dieses Geistes, so muß, wie Schiller forderte, von neuem — moralische Anstalt werden.“

Zugeben, daß uns die deutschen „Lebendiger“ zurück fehlen, mit denen wir ein nach ethischen Gesichtspunkten organisiertes nationales Kulturtheater zu betreiben imstande wären. — Sind wir nicht in der glücklichen Lage, von unsrer Vorräten ziehen zu können? Heraus mit den Klassikern, die wir nicht müde werden zu hören, die uns moderner waren als gerade jetzt!

Wir haben einen einzigen Schiller („Wolfsheim Tell“) gehabt, einen einzigen Goethe („Eauze“). Wo bleibt Lessing? Und wo bleibt vor allem unser deutscher Kaffee: Heinrich von Kleist? Weder Martin noch Stuba haben uns die „Hermanns-Schlacht“ oder den „Prinzen von Homburg“ gezeigt. Martin hat uns wenigstens mit Schatepeare entzückt, der so hohe und allgemeine Kulturwerte enthält, daß ihn jede Nation für sich in Anspruch nehmen darf.

Mit einem Kulturtheater, dessen Spielplan zur Hälfte dem vergangenen Drama, zur anderen dem der Gegenwart dient, ist hier im Saargebiet nichts getan, solange die Klaffler nicht geschlossen werden, und die Bühnenauctoren der Gegenwart Bronnen und Bredel, Heißig und Wabr, Sternheim und Kaiser, Shaw und Pirandello heißen (wobei man der „Heiligen Johanna“ gerne ihr Recht einräumt). Hier im vordersten Schilfengraben deutscher Kultur muß mit dem Künzter gekämpft werden, das uns (solange uns die junge Generation die „besingende feiselige Kraft“ vorzuzieht) die Klaffler in so überaus reizem Maße liefern. Wir sind müde des Kihels der Kernen, wir schreien nach dem Hahhos des Flutes!

Wenn ich bei meinen Forderungen das Schauspiel in den Vordergrund gestellt habe, so geschieht es, weil ihm vor allem die Aufgaben zufallen, die sich ein Kulturtheater an der Saar zu stellen hat. Von der Oper im selben Maße die Vermählung deutschen Kulturquats zu verlangen, geht um so weniger an, als sich ihr Besenliches — die Musik — national nicht so abgrenzen läßt, wie das Ethos im Schauspiel unserer Klaffler. Immerhin wäre es an der Zeit, von Pflüger mehr zu geben als das „Christ-essein“!

Wenn seien Gedanken Rechnung getragen wird, haben wir das Theaie, das wir im Saargebiet brauchen.

Die Eisenbahnen des Saargebietes.

Nach dem Verlaufe (Anlage zu den Artikeln 45 bis 50 des Verlaufs von Versailles) gesteht der den Wölterbund vertretende Regierungsausschuß bei der Vermählung des Saargebietes in der Vermählung und Ausbeutung der Eisenbahnen, Kanäle und sonstigen öffentlichen Betriebe volle Freiheit. Ein gemischter Ausschuß, in dem der Regierungsausschuß des Saargebietes und die deutschen Eisenbahnen vertreten sind, sollte eine gerechte Verteilung des rollenden Materials vornehmen. In welcher Weise das gescheh, gibt eine vom Nachrichtenbureau des Generalsekretariats des Wölterbundes herausgegebene Schrift über das Saargebiet und die freie Stadt Danzig Auskunft. Französische und deutsche Sachverständige hätten dem Regierungskommissar für das Eisenbahnenwesen erklärt, daß es unmöglich sei, es in befriedigender und paritarer Weise zu verwalten. Nach vieler negativen Auskunft hätte der Regierungsausschuß beschließen, unabhängig vorzugehen. Kraft des Vertrages von Versailles verschaffte er sich aus dem vorhandenen deutschen Material mehr als 200 Lokomotiven, 708 Personenzüge und 20.000 Güterwagen. Das gesamte Eisenbahnenetz des Saargebietes betrug etwa 200 Kilometer. Davon werden aus bisher noch ungeklärter Weise 41 Kilometer von Frankreich bzw. von den ehemals elsass-lothringischen Bahnen verwaltet. Es handelt sich hier um in die Saarbahnen aus Vohringen, einmündenden Nebenstreden, und zwar die Streden Ueberherrn — Völklingen, Gestlingen — Dillingen und Wondorf — Merzig. Der Vertrag von Versailles gibt Frankreich nicht das Recht, Eisenbahnen des Saargebietes als sein Eigentum zu betrachten. Der Artikel 67 des Vertrages von Versailles bestimmt zwar, daß die französische Regierung in alle Rechte des Deutschen Reichs auf allen gegenwärtig in Betrieb oder Bau befindlichen Eisenbahnen eintritt, die in Betrieb oder in Vermählung des Reiches stehen. Das kann sich aber unmöglich auf Streden beziehen, die im Saargebiet liegen. Die Saarbevölkerung ist wegen Vermählung dieses Teils der Saarbahnen durch Frankreich beunruhigt. Die Angelegenheit wurde durch die Pensionierung der Beamten dieser Streden durch Frankreich aufgegriffen und wird von dem maßgebenden Stellen zur Entscheidung gebracht werden müssen.

Unter Anwendung des Paragraphen 19 des Staatsvertrages, der dem Regierungsausschuß das Recht gibt, die ihm erforderlich erscheinenden Verwaltungsstellen zu schaffen, wurde die frühere preussische Eisenbahndirektion Saarbrücken aus dem Saargebiet ausgewiesen und mußte ihren Sitz nach Trier verlegen. Für das Saargebiet wurde eine eigene Saar-Eisenbahndirektion geschaffen, die dem Vertreter Belgiens unterstellt und deren 1. Präsident ein Franzose ist.

In der vom Wölterbundssekretariat herausgegebenen Schrift heißt es: „Wie zu erwarten stand, verzeichnen die Eisenbahnen des Saargebietes einen beträchtlichen Gewinn...“ Diese „Erwartungen“ sind, wie das dichten Eisenbahngewebes, des regen Verkehrs und der hohen Frachts und Personentarife eingetroffen. Bei einer etatsmäßig geschätzten Einnahme von 205 112 300

Franken für 1924 (140 110 300 Franken in 1923) betragen die Ausgaben 221 984 300 Franken (1923, 104 638 700 Franken), so daß für 1924 ein Ueberschuß von 16 469 300 Franken (1923, 23 088 700 Franken) erforderlich ist. Die Ursache für das Defizit liegt einmal darin, daß das Gebiet für eine selbständige Eisenbahnverwaltung zu klein und die Verwaltung zu teuer ist. So sind für das räumlich kleine Gebiet, dessen längste Strede 50 Kilometer lang ist, für 1924 vorgezogen: 230 000 Frk. für Reisekosten, 85 000 Frk. für Umzugskosten und 120 000 Frk. für doppelte Hausaufsührung.

Dann ist die Eisenbahn eine wertvolle Reparationsquelle für Frankreich bei der Ausbeutung der Gruben. Ein Teil der Saarkrafts legt zugunsten der französischen Grubenverwaltung der Eisenbahn Verpflichtungen auf, die über das in immerwärtigen Betrieb übliche Maß hinausgehen. Dann werden bei der Eisenbahnverwaltung nach glaubhaften Mitteilungen die tatsächlichen Ausgaben, die sie mit dem Ausrangieren der für den Abtransport der Gruben erzeugten Güter zur Verfügung zu stellen den Wagen nicht vergütet. So würde z. B. für die Herbeiführung eines letzten Güterzuges von der äußersten Grenze des Saargebietes (40 Kilometer) der Betrag von 3 Franken bezahlt, während der Fahrpreis 4. Klasse für die gleiche Strede 3,50 Franken beträgt. Doch französische Offiziere, wie im Anbetracht trotz der quarantänischen Demeritapparats der Regierungsausschußes, bis jetzt unüberprüfbar behauptet wurde, zu sehr ermäßigten Preisen auf den Saarkraftsbahnen fahren, würde nicht so ausfallen, als die bis jetzt nicht widerlegte Behauptung, daß der Eisenbahnverwaltung für die französischen Truppentransporte durch das Saargebiet bisher noch keine Entschädigung gezahlt worden ist. Das Defizit der Eisenbahnverwaltung, das für die letzten drei Jahre (1922, 1923 und 1924) auf etwa 63,5 Millionen Franken geschätzt wird, geht auf Kosten der Saarbevölkerung und nur aus dem Grunde, weil die Regierungskommission, oben dazu verpflichtet, gemeldet zu sein, die Eisenbahnverwaltung abtrennte und sie zum Vorteil Frankreich unter fremde Verwaltung zum Ruhen fremder Interessen stellte!

„Saarland“, „saarländisch“ oder „Saargebiet“.

Von W. Karlus-Saarbrücken.

Der allzu häufige Gebrauch der Bezeichnung „Saarland“ für das Saargebiet und die Bezeichnung „saarländisch“ für Firmenbezeichnungen in Zeitungen und Geschäftsverkehr gab wiederholt Anlaß zu Bedenken. Auf der vorjährigen Tagung des Bundes der Saarvereine in Hannover wurde die Unterlassung dieser Bezeichnung in einem eigens eingebrachten Antrag sogar verlangt. Dem wurde entgegengehalten, daß die Unterlassung dieser Ausdrücke praktisch unmöglich sei.

So wenig man sich für eine teilslose Ausmerzung dieser Bezeichnungen einsetzen mag, so sehr muß aber dem allzu häufigen Gebrauch derselben, die mit dem Fehlen anderer Ausdrucksweisen oder mit geschäftlichen Mifständen nicht zu entschuldigen sind, entschieden widerprochen werden. Einmal ist der Begriff „Saarland“ für den gegenwärtigen Umfang des Saargebietes nicht richtig, denn wird neben dem Rheinlande, von dem das Saargebiet aus sich nach (siehe Jahrbuchstener) ein Bestandteil ist, ein Moselland oder ein Saarland genannt, so handelt es sich um das ganze Land an der Saar ober oder der Mosel. Dann sprechen politische Gründe und besonders gemacht Erfahrungen auf verwaltungserhellendem Gebiet durch die das Saargebiet verwaltende internationale Kommission dafür, daß das Saargebiet nicht als „Saarland“ bezeichnet und Firmen- und sonstige Bezeichnungen mit „saarländisch“ möglichst unterbleiben oder mindestens auf das geringste Maß beschränkt werden sollten. Zur Genüge bekannt ist doch, daß die Franzosen bei Schaffung des Versailleser Diktates die Annektierung des Saargebietes beabsichtigten. Erst als diese Absicht mißlang, kam die gegenwärtige „Verfassung des Saargebietes“ zustande. In dieser wird aber die Bezeichnung „Saarland“ vermieden, nur die Bezeichnung „Saargebiet“ findet man. Durch diese Bezeichnung soll ausgedrückt werden, daß es sich um ein selbständiges, souveränes Staatesgebilde um kein „Land“ im staatsrechtlichen Verstand handelt.

Die nachweisbar nicht in dem Geiste eines Wölterbundes, wie er sein soll, durchgeführte Verwaltung des Saargebietes war seit Beginn ihrer Tätigkeit selbst, die ihr wenig ausgereifte Teubhändlerrolle mit der selbständigen staatlichen Souveränität zu veräußen. (Die Beweise, daß man durch Maßnahmen vielerlei Art über die vorgegebenen Beschränkungen des Versailleser Vertrages hinaus dem Saar-

gebiet den Charakter eines selbständigen Staatenbildes aufdrücken wollte und noch will, sind so zahlreich und bekannt, daß sich eine Aufzählung solcher erübrigt.)

Diese selbst dem Vertragswort von Versailles widersprechenden Bezeichnungen „Saarland“ und „Saarländchen“ sind politisch nicht nur unzulässig, sondern deren häufiger Gebrauch kann sehr leicht den wahren politischen Charakter des Saargebietes verzerren. Denjenigen, welche das gerne tun wollen, kommt die unrichtige Bezeichnung sehr willkommen. (Selbst außerhalb der Saargebietsgrenzen hat sich in den breiteren Schichten unbedeutend die Bezeichnung „Saar-Raaf“ für Saargebiet sehr erheblich eingebürgert.) Wer sich unterrichten will, wolle der Regierungskommission der Gebrauch der unrichtigen Bezeichnung für das Saargebiet sehr willkommen sein muß, fäbiere die Vorkommen, die sie mit der französischen Regierung und anderen internationalen Vertragsparteiien abschließen hat. Mit einer gewissen Scham muß darin zum deutlichen Standpunkt aus festgestellt werden, daß die amtliche Bezeichnung „Saarbesenachter“ durch die geänderten Beziehungen ersetzt wurde. Selbst der im internationalen Vertragsrecht Bewanderte muß ohne genaue Kenntnisse des Verwaltungsstatus für das Saargebiet annehmen, daß die Vertragspartei für das Saargebiet nicht Treuhänder für Deutschland, sondern jowederer Träger einer selbständigen Staatsgewalt sei. Kann man der das Saargebiet verwaltenden internationalen Kommission Vorkhaltungen machen, wenn sie sich auf Vorbilder in der deutschen Weidestierung und der deutschen Presse beziehen kann?

Was vorschwebend für den Gebrauch der Bezeichnungen „Saarland“ und „Saarländchen“ gelangt wurde, gilt auch für die Bezeichnung von Ministern für die Mitglieder der Internationalen Kommission. Diese Bezeichnung wird doch nur für die höchsten Regierungsglieder einer selbständigen nationalen Regierung gebraucht. Die Bezeichnung von Ministern für die Kommissionsmitglieder ist besonders im Saargebiet zu einem wahren Dogmatismus ausgeartet. Nur die im Weltfrieden unterlegenen Nationen sind mit diesen vielen „internationalen Kommissionen“. Wir haben keine Bezeichnungen, den Mitgliedern des uns wie ein einzelnes mit sie getraut sind, beachtend. Die Ausführungen von Prof. Kautzschmidt als Vorkämpfer über den wahren Charakter dieser Kommissionen sind für jeden Deutschen lehrreich. Was ist in fleischlich stehenden internationalen Kommissionen durch die Bezeichnung „Minister“ einen höheren Wert beizumessen, als sie wirklich haben? Selbst wenn ein Deutscher, gegen den persönlich nichts zu erinnern wäre, der Regierungskommission „als fünftes Rad am Wagen“ angeheißt, ist die Bezeichnung nicht am Platze. Franzosen, Engländer u. a. würden unter den gleichen Voraussetzungen diese Bezeichnungen nicht gebrauchen, selbst wenn damit eine gewisse Vergewaltigung ihrer Muttersprache verbunden wäre.

Kleine politische Umschau.

Die Saarregierung versteuert das Turnen.

Wie der Verband für Leibesübungen im Saargebiet mitteilt, hebt die neue Steueranlage der Saarregierung eine hohe Steuer für Turn- und Sportgeräte vor. Diese Steuer beträgt bis zu 15 Prozent für alle Turn- und Sportgeräte, Kleidung und Schuhe. Der Verband protestiert weiter: Wenn wir feststellen, daß die Saarregierung bisher unsere idealen Bestrebungen der Körperkultur und geistigen Kräftigung und Erhellung der Bevölkerung in der Hauptsache unserer Jugend nicht nur keine Unterstützung und Interesse entgegengebracht hat, sondern diese stets hemmt und unterbindet, so ist diese neue Maßnahme dazu angetan, den schärfsten Protest der ganzen Bevölkerung hervorzuheben. Es ist wohl kein Zweifel, daß sich hinter dieser Steuererhebung verhehrt wird, den Leibesübungen zur Erleichterung der Jugend im Saargebiet Schwierigkeiten zu bereiten, den Turnbetrieb zu hindern.

Am 10. Januar protestierte gegen diese Besteuerungspläne der Saarregierung gegen das Turn- und Sportwesen eine Verammlung, die als die erste von der Saarregierung genehmigt unter freiem Himmel auf dem Landwehrplatz stattfand. Der Naturleiter, Ruff, wandte sich dagegen, daß man die notwendigen Turn-, Sport- und Spielgeräte, sowie die Turnförderung in der Luxussteuerliste aufzählt. Daraus muß gefolgert werden, daß die Regierungskommission die der Erleichterung der Jugend und Sportler der Volksgemeinde dienenden Arbeit der Turner und Sportler als Luxus ansieht. Welche Bedeutung die Saarregierung der Pflege der Leibesübungen beizumißt, zeigt sich am besten aus der Tatsache, daß sie im Jahre 1925 200 Plätze hierfür in den Etat 1925 einrichte. Im Namen der deut-

lichen Turnfische erloß der Redner schärfsten Protest gegen die unverständlichen Maßnahmen der Regierungskommission.

Im Namen des Landesrates und zugleich der Zentrumspartei sprach alsdann der Gewerkschaftsleiter Riefer. Er verurteilte besonders die Praxis der Regierungskommission, Landfremde Luxussteuer auf das Saargebiet anzuwenden. Die Vorschläge der Regierungskommission schienen nicht nur diffizil zu sein, um neue Einnahmequellen zu erschließen, sondern auch aus einer gewissen Furcht gegen die Bestrebungen der deutschen Turner an der Saar, ihren Körper gesund und kräftig zu erhalten. Frankreich würde zwar die Turner eines Landes unterstellen, aber mit dem Ziele, um wehrfähige Männer heranzubilden, aber mit dem Ziele, um wehrfähige Männer gegen die überaus unverständliche Maßnahme, die in der Durchführung dieser Luxussteuer zur Anwendung liegt. Im Namen des Landesrates und auch im Namen des Zentrums versicherte er der Verammlung, daß beide alles versuchen werden, um die Durchführung der neuen Besteuerung zu verhindern. Die Regierungskommission habe bis heute noch kaum einen Beweis dafür erbracht, daß ihr das Wohl der Bevölkerung am Herzen läge. Die neue Maßnahme, die nur eine Gefährdung und Beschwerung der Leibesübungen enthält, sei wiederum eine Unterdrückungsmaßnahme gegen die Selbstbestimmung des Volkes.

Die Rede des Abgeordneten Riefer fand außerordentlichen Beifall. Als weiterer Sprecher der großen politischen Parteien des Saargebietes sprach dann auch der sozialdemokratische Schmelzer. Auch seine Ausführungen gipfelten im wesentlichen in der Verteilung der so leistungsmäßig der Regierungskommission. Wenn auch noch nicht verifiziert werden könne, daß die Entscheidung des Landesrates, die ganz selbstverständlich den lebenswichtigen Interessen des deutschen Turnwesens an der Saar voll und ganz Rechnung trüge, von der Regierung angenommen werde, so erhoffte man immerhin von der neubelebten Regierung ein besseres Verständnis, als es die alte Regierung an den Tag legte.

Die Verammlung schloß mit der einstimmigen Annahme der folgenden Entschließung, die dem Völkerverband, der Regierungskommission, dem Landesrat, den Städten und Gemeinden übermitteln muß:

„Die in der vorstehenden Angehörige der Leibesübungen treibenden Verbände der Stadt Saarbrücken, die zusammen 20.000 Mitglieder zählen, erheben in öffentlicher Verammlung am 10. April 1926 auf dem Landwehrplatz, schärfsten Widerspruch gegen die geplante Einführung der französischen Luxussteuerliste, die mit der Besteuerung der Turn-, Spiel- und Sportgeräte, sowie der Turn- und Sporthaltung auf eine Besteuerung der Gesundheit hinausläuft.“

Nicht nur die privaten Kreise, denen Volksgesundheit und Volkswohl am Herzen liegen, sondern auch die Regierungen aller zivilisierten Länder bemühen sich, die Leibesübungen in weitestem Umfang zu fördern, ihre Ausbreitung zu sichern und durch Stärkung aller auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen eine Hebung der Volkskraft herbeizuführen. Eine solche weitblickende Politik, die die Bedeutung der Körperpflege erkennt, wird auch über die unmittelbare erzielenden Ziele hinaus auf wirtschaftlichen und sozialem Gebiet zum Besten der Volksgemeinschaft ihre Früchte tragen.

Die Einführung der französischen Steuerliste, die die Leibesübungen als Luxus erklärt, mißte eine empfindliche Hemmung der sozial-humanistischen und volksdienlichen Arbeit der Turn- und Sportverbände im Gefolge haben, die fern von dem von einem auf das Volkswohl bedachten Regierung unmöglich anzusehen werden.

Die Verbände drücken daher die bestimmte Erwartung aus, daß die Regierungskommission von der Einführung dieser allgemeinen schädlichen Steuerliste Abstand nimmt und somit den wahren Volksinteressen zu dienen gewillt ist.

Saarländische Lehrer in Genf und Lausanne.

Unter dieser Ueberschrift antwortet in der Saarbrücker Volkstimme „ein Teilnehmer“ auf die Ausführungen in Nr. 5 des „Saar-Freund“ unter der Ueberschrift „Die Sprachkurse saarländischer deutscher Lehrer“ gemacht wurden. Das, was dieser „Teilnehmer“ über die Beteiligung saarländischer deutscher Lehrer an den französischen Sprachkursen in Genf und Lausanne nämlich zu sagen hat, ist lediglich eine Bestätigung dessen, was hier ausgeführt worden ist. Die Vorkommen, welche, die er sich gegen den „Saar-Freund“ und den ihm unbekanntem Verfasser erlaubt, bestreiten lediglich, daß ihm die öffentliche Meinung seines Namens in Verbindung mit diesen Sprachkursen unbekannt ist. Warum blieb er stumm, als schon vor Jahren gegen diese Sprachkurse und ihren sehr bedeutenden politischen Begleiterscheinungen nicht nur im „Saar-Freund“ —

es lese einmal die Saarbrüder „Vollstimme“ nach — Stellung genommen wurde! Damals stellte man die Teilnehmer aus, wie ich sehr zeitig, fälscher Einsetzung nicht an den Frager! Ich juchte erst dieser Teilnehmer, wenn er annimmt, daß die Ausführungen von jemand stammen, der „wegen Kleinigkeiten der Heimat den Rücken lehrt oder seinen Dienst quittiert“. Sie stammen von jemand, der heute noch mitten im staatspolitischen Leben steht, die Vorgänge dort mit eigenen Augen beobachtet, sich aber durch beliebige Propagandameißen nicht den klaren Bild trüben ließ. Eines stellen wir aus seinen Ausführungen mit besonderer Betonung fest. Der „Teilnehmer“ beantwortet die Frage in unseren Ausführungen: „Wer wird diese Leute im Jahre 1935 übernehmen?“ dahin, er würde dann so viel Lebensenergie haben, sich mit seiner Hände Kraft zu ernähren.“ Daraus kann man eigentlich nur das eine entnehmen, daß der französische Verfasser selbst der Auffassung ist, daß seine sektionenpolitische Einstellung nicht die Gewähr dafür bietet, daß er nach der Wiedererrichtung des Saargebietes mit dem deutschen Vaterland noch Beziehungen haben wird, deutsche Schulbücher zu unterrichten. Im übrigen beklagt er die in unseren Ausführungen zum Ausdruck gebrachte Auffassung über den Charakter der Sprachturse durch die folgende Bemerkung: „Ich könnte auch den „Saar-Freund“ und seinem „Berliner Vögelchen“ eine ziemlich umfangreiche Liste seiner Abonnenten zustellen, die jedes Jahr bei Wein, Sekt und Braten französische Nationalfeste gefeiert haben, die nicht wenig genug bekamen, um ihren Magen mit französischem Propagandasaft zu füllen, die in gewissen für Deutschland schlechten Jahren, wollisch vollständig unzuverlässig waren, Leute, die Jünger des Saarbundes gewesen sind und durch geringe Geldstrafen wieder wildige Kinder des Reiches wurden.“ Immer heraus mit der Liste, wir tragen keine Bedenken, sie zu veröffentlichen. Aber eine Frage, wozu diese Bemerkung? Wir können sie doch nur dahin auflassen, daß der Teilnehmer in der „Liste“ ziemlich „in angriffliche Linie“ die von „Abonnenten des „Saar-Freund““ in die politische gleiche Linie mit den Teilnehmern an den französischen Sprachkursen in Genf oder Paujanne stellt, womit beweisen ist, daß die Charakterisierung der in unserer Liste aufgeführten saarländischen deutschen Lehrer und Lehrerinnen durchaus richtig war.

Wenn der fragliche „Teilnehmer“ im übrigen in Genf Gelehrtheit nahm, solche Auffassungen über das Saargebiet richtig zu stellen, so tat er nichts weiter als seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit. Daß er schon nämlich den französischen Propagandaeinflüssen zum Opfer gefallen sein sollte, hatten wir nicht angenommen. Wir haben uns nur bazeuen gewandt, daß deutsche Lehrer des Saargebietes sich für französische Propagandavertanlichungen nichtbrauchen ließen, wobei man zweifelhaft sein kann, ob jeder einzelne die Charakteristika anbringt, die notwendig ist, um dem französischen Propagandagift zu widerstehen. Seine „neutrale Heberlohnheit“ glaubt im übrigen der erbohte Teilnehmer damit beweisen zu können, daß er andert, der Kritiker des „Saar-Freund“ habe mit seiner Mutterzunge „schweigen zu tun“. Daraus möchten wir schließen, daß die Mutterzunge des betreffenden „Teilnehmers“ tatsächlich schon durch die französischen Sprachturse in Genf in Mitleidenhaftigkeit gezogen worden ist. Auf jeden Fall möchten wir hoffen, daß die Schüler, die der Teilnehmer in seinem Unterricht hat, einst ihre Mutterzunge ebenso beherrschen möchten, wie der Kritiker im „Saar-Freund“. Denn nicht wahr, Herr Teilnehmer, die Beherrschung der Mutterzunge unserer heranwachsenden Jugend ist das Wert unserer deutschen Vebreitschaft; wo sich Mängel erweisen, hat die Grundlage in der Schule gefehlt, nicht aber hängt das mit der politischen oder nationalen Einstellung des betreffenden zusammen. Im übrigen würden wir uns freuen, wenn dem fraglichen „Teilnehmer“ die Berufsfindung seines Namens in „Saar-Freund“ ganz im Stillen das Gewissen geflößt hat. Seine Zudrütt an die „Vollstimme“ betrachten wir lebhaft als Reaktion dieser stillen Gewissensbisse. Das war ja schließlich gerade die Uebung: Schärkung des nationalen Gewissens! In einem Gebiet, wo die französischen Anzionsbestrebungen sich erst in diesen Tagen wieder so handgreiflich gezeigt haben, ist es nicht gerade angebracht, daß sich die in Abwehrstellung befindliche Bevölkerung durch Verhöhnungs-„Veranstaltungen“ anbeiebt. Das wird leicht als Schwäche ausgelegt, wo nationale Kraft und nationaler Wille den besten Weg der Abwehr zu bilden haben!

Aus dem Machtbereich Herrn Kottons.

Die „Saarbrüder Landeszeitung“ teilt folgenden Wortfall mit:

Es ist da in Dudweiler ein Lehrer namens Mehinger, dessen Schicksal eine breite Öffentlichkeit interessieren dürfte. Mehinger war Lehrer an der deutschen (saarländischen) Schule. Hiern 1922, als der Franken auf dem Zenit seines Glanzes stand hielt es beizogter Herr für angebracht, als „Directeur“ an die Spitze der französischen Schule in Dudweiler zu treten. Er erbat Urlaub von der Schulabteilung des Saargebietes, der

ihm selbstverständlich bereitwillig gewährt wurde, und zwar für ein Jahr. Wer aber nach einem Jahr nicht in die deutsche Schule zurückkehrte, auch kein neues Urlaubsgeßuch einreichte, auf die Bedauern der Schulabteilung, daß ihm ein weiteres Urlaub nicht mehr gewährt werden könne, nicht reagierte, sondern blieb weiter an der französischen Schule wirkte und sich auf die Anmacht der Franzosen im Saargebiet verlieh, das war der Herr Mehinger. Eine Regierung mit festen Grundbänden hätte den französischen Herrn längst den Abfehr gegeben. Es geschah aber nichts. Im Gegenteil — als beizogter Herr später krank wurde kam er — hollend auf den allmählichen Bestand seiner Güter — sogar um Pensionierung ein. Es gibt Leute, denen normale Geßühle ganz abhanden gekommen sind, sonst hätten sie nicht die Kühnheit, die Begründung zu gebrauchen, sie hätten ja an der französischen Schule auch nur deutsche Kinder unterrichtet. In die Schulabteilung? Sie sucht anscheinend noch einen Weg zu finden, diesem Herrn in seinen Wünschen zu willfahren. Dabei ist er längst naturalisierter Franzose geworden! Da sieht man wieder, wozu die Stuerzgroßchen der Saarabteilung zu gebrauchen sind. Die Franzosen aber, anstatt ihren Schülern zu beibringen, denken: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.“

Befestetes Gebiet . . .

Ich habe den Vater Rhein gesehen,
 Flaggen und Wimpel lustig wehen.
 Die eine sucht' ich mit beizem Geßicht:
 Die deutschen Farben und — fand sie nicht.
 Im goldenen Mainz, sie nennen's Mayence,
 Herrsch'igt panzerumgürtet die Dame la France,
 Kompagnien, Regimente im trippelnden Schritt,
 Voran die Musil — der Garben Kitt:
 Sie stünden Allen von Victoire
 Und der weißen Waffen großer gloire . . .
 Dort oben aber am Niederwald,
 Dort raget noch immer die hohe Gestalt —
 Germania schaut da in stiller Qual
 Auf das fremde Getümmel im Rheinlandtal,
 Aus dem erzernen Munde ein stummer Schrei:
 Deutschland, mein Deutschland! — Herr mach uns frei!

Ich habe den Vater Rhein gesehen,
 Flaggen und Wimpel lustig wehen,
 Französische Fahnen leuchten im Licht —
 Die deutschen Farben — ich sah sie nicht . . . !

So sah ich trauernd im Eisenbahnwagen
 Und ließ mich durch deutsche Gawe tragen.
 Soldaten sitzen mir vis-à-vis,
 Vier Jünger Joffre's, vier pollus.
 Sie lärmten und trinten in fröhlicher Schar:
 „à votre santé, monsieur le barbare!“
 Sie lärmten und trinten in brüllendem Chor,
 Ein Paar tanz't taumelnd im Korridor.
 Ich aber starrte nur vor mich hin
 In zitternder Scham und brennendem Sinn.
 Da hör' ich von fern ein helles Klingen,
 Und immer näher ein süßes Glingen.
 Die Fahrt hat beinahe die Höhe erreicht —
 Die Landshaft langsam vorüber schiebt.
 Da! — Dicht vor dem Zug eine Jungfear ziebt
 Auf jauchzenden Lippen das Deutschlandlied.
 Hoch über den Scheiteln im Sonnenchein
 Die deutschen Farben am deutschen Rhein!

Ein böhnisches Lachen von fränkischen Lippen,
 Mir aber podhte das Herz an die Rippen.
 In himmlischen Schauern die Seele beb't:
 Deutschland ist ewig, Deutschland lebt!
 Es kann nicht sterben in Knechtschaft und Schand' —
 Mein heiliges, deutsches Vaterland . . . !

Wohnungs- und Bevölkerungsverhältnisse im Saargebiet

für die Zeit von Anfang 1920 bis Ende 1925.

| | Bevölkerungszahl Anfang 1920 | Bevölkerungszahl Ende 1925 | Bevölkerungszunahme | | Bevölkerungszunahme durch Wanderungsgewinn | | Ehe-schließungen *) | Summe der Spalte 5 und 7 | Ge-sannte Wohn-nungen | Wohn-nungs-ludende am 1. 1. 26 **) | Eine gebaute Wohnung | | Welche Zahl bei der Bevölkerungszunahme |
|---------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|--------------|--|-------------|---------------------|--------------------------|-----------------------|------------------------------------|----------------------|-----------------|---|
| | | | absolut | in % | absolut | in % | | | | | Summe | aus dem Bestand | |
| Stadt Saarbrücken (Land?) | 116 824 | 125 205 | + 8 381 | 7,17 | + 2 254 | 1,98 | 8 927 | 11 181 | 2 768 | 8 094 | 3,04 | 4,00 | 10,02 |
| Kreis " (Land?) | 176 285 | 202 844 | + 26 559 | 15,07 | + 12 275 | 0,90 | 12 535 | 24 503 | 6 563 | 4 280 | 4,05 | 3,78 | 47,50 |
| " Ottweiler (L) | 127 594 | 140 945 | + 13 351 | 10,48 | + 16 284 | 12,72 | 8 560 | 25 794 | 2 785 | 4 062 | 4,02 | 0,59 | 34,59 |
| " Et Wendel | 29 829 | 32 497 | + 2 668 | 8,94 | 0 | 0 | 1 014 | 3 678 | 667 | 540 | 2,70 | 1,96 | 60,18 |
| " Saaralben | 124 240 | 156 829 | + 32 589 | 26,58 | + 2 518 | 2,02 | 8 410 | 10 929 | 2 928 | 1 450 | 4,13 | 3,78 | 94,93 |
| " Metz | 53 351 | 67 111 | + 13 760 | 25,81 | + 893 | 0,65 | 2 408 | 8 201 | 1 059 | 762 | 3,55 | 3,12 | 48,70 |
| Bezirg Et Ingbert | 47 446 | 53 153 | + 5 707 | 12,03 | + 2 627 | 0,54 | 3 174 | 5 761 | 1 406 | 1 013 | 4,06 | 4,10 | 48,63 |
| " Somburg | 41 893 | 45 820 | + 3 927 | 9,38 | + 1 131 | 0,73 | 2 734 | 8 865 | 1 710 | 1 019 | 2,59 | 2,26 | 44,97 |
| Gesamtheit | 697 242 | 773 764 | + 76 522 | 10,97 | + 37 895 | 5,43 | 49 612 | 87 507 | 20 171 | 22 200 | 3,79 | 4,34 | 34,55 |

*) Eheschließungen für 1920 und 1921 geschätzt, da Statistik nicht erreichbar

**) 3457 besonders dringende Fälle.

*) Durch Umgegendung sind nicht alle Zahlen genau

Die Unfallrenten im Saargebiet.

Ueber die Regelung der Unfallrenten im Saargebiet veröffentlicht die Saarpresse eine Darlegung aus Arbeiterteilen, der wir folgende Angaben entnehmen:

Die Saarregierung, die als Mandatar des Völkerverbundes die Regierungsverhältnisse im Saargebiet „auf Grund des Vertrages von Versailles“ übernommen hat und auf Grund des § 24 des Saarstatuts dieselben Verträge die sozialen Gesetze bzw. die Ansprüche auf Grund dieser Gesetze zu schützen hat, hält sich aber als „Treuhänder“ der Bevölkerung des Saargebietes für verpflichtet, den § 24 zum Schade der Bevölkerung des Saargebietes auszuliegen. Die Saarregierung hat nach der zwingenden Einführung des französischen Frankens als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel, die Bestimmungen über die Regelung der Unfallrenten erlassen, die in tristem Widerspruch mit dem § 24 und den danach gültigen — deutschen — Gesetzen stehen.

Nach keiner dieser Bestimmungen ist der Höchstsatz (Jahresarbeitsverdienst), aus dem die Berufsgenossenschaften die Rente zu erheben müssen, mit den Löhnen in Einklang zu bringen, die die Berufsgenossenschaften den Beitragsleistungen während dem Vergab — unter dem Geltungsumfang liegen, so ist es leicht verständlich, daß die Unfallrenten durchschnittlich um nicht wie 70 Prozent unter denen liegen, die nach den — unvertauschten — Gesetzen gezahlt werden müßten.

Daß die Saarregierung sich ihrer Schuld bewußt ist, geht daraus hervor, daß sie von Zeit zu Zeit die Unfallrenten erhöht, ohne daß dafür aus der Wirtschaftslage bzw. dem Stand des französischen Frankens zwingende Gründe vorlägen. Jede dieser Erhöhungen brachte neue Rentenlöcher und damit neue Ungleichheiten. Es ist ganz unverständlich, wenn z. B. mit dem 1. Januar 1926 neue Renten eingeführt werden, die etwa 30 Prozent über den im Jahre 1925 gezahlten liegen. Verunfallte z. B. auf einer Schicht auf der gleichen Arbeitsstelle aus zwei Arbeitern der eine nur 12 Mrk., der andere einige Minnen nach jeder Zeit, so erhält der erstere 30 Prozent weniger Rente, wie sein „glücklicher“ Kollege. Da die weiter zurückliegenden Fälle nur diesem Gesichtspunkte aus behandelt werden, kann es nicht wundernehmen, daß Renten ausgesetzt werden, die um 90 Prozent unter den nach dem § 24 zu zahlenden liegen. Eine Reduzierung solcher Bestimmungen ihre Zustimmung geben konnte, bleibt unverständlich. Wenn dem zuständigen Minister Kenntnis auf sozialpolitischem Gebiete fehlen, dann muß er sich eben Hilfe zu Hilfe nehmen. Eine Entschuldigungsverantwortung, man hätte diesen wichtigen Kesseln keinen Nachmann geben können, weil keiner Mitglied der Saarregierung wäre, ist nicht stichhaltig seit dem Eintritt des Herrn Kohnmann.

Die Sache liegt aber anders. Die Saarstatuten geben die Eigentümern, Frankreichs, und die Verantwortung auf ein Interesse daran, daß die sozialen Renten — Pensionen und Unfallrenten — nicht eintreten. Je geringer die Renten, um so höher der Reingewinn aus den Gruben — Herr Baugh, der freiwillig aus der Saarregierung ausgeschieden ist und eine englischen Regierungsfelle gegenüber erklärt hat, niemals würde sich die englische Arbeiterfront das gefallen lassen, was die Saararbeiterschaft „gebührend erträgt“, hat also berechtigte Gründe gehabt, an eine Arbeit und Mitverantwortung in einer derartigen Regierung zu verzichten.

Aus dem Saargebiet.

Die Umgruppierung beim Reichsdeutscher Eisen-Werk ist nunmehr abgeschlossen. Die Beteiligung der französischen Gruppe ist nun 60 Prozent auf 20 Prozent zurückgegangen. Eine internationale Gruppe unter Führung der Amsterdamer Bank-Firma Teixeira de Mattos hat 40 Prozent des französischen Aktienkapitals erworben. Die Firma Webrüder Stamm behält die restlichen 40 Prozent in Händen. Zu dieser Umgruppierung und Zurückgewinnung eines Teils des Stummischen Aktienkapitals für das deutsche Kapital ist wohl in erster Linie der Umstand auszulagend gewesen, daß in den letzten Jahren das Reichsdeutscher Werk große finanzielle Verluste erlitt, die die französische Gruppe um so weniger tragen konnte, als eine ihrer anderen Niederlassungen an der französischen Meeresküste ebenfalls im vergangenen Jahre einen Verlust von 8 Millionen Franken aufzuweisen hatte. Dieser wirtschaftlichen Umgruppierung auf dem Stummischen Eisenwerk kommt selbstverständlich auch eine politische Bedeutung zu, da nunmehr die französische Kontrolle in dem bedeutenden Werk an der Elbe sich abzuzeichnen. Als Vertreter der holländischen Bank-Firma ist Jakob Schillen, als Vertreter der verbliebenen 20prozentigen französischen Beteiligung G. Penon und von der Stumm-Gruppe Dr. von Kühlmann, Baron Stumm-Sohlhäußen und Dr. v. Rebl in den Aufsichtsrat getreten. Damit hat nicht nur der deutsche Einfluß im Aufsichtsrat, sondern bei der bekannten Beteiligung der Herren von Kühlmann und von Schuberger an der Amsterdamer Bankwelt auch auf diesem Wege sich der Einfluß prominenter Deutscher verfestigt.

Soziales.

Im Jahre 1924 waren im Saargebiet vorhanden: 16 795 Bezüher von Reichsinvalidenten, 1716 Bezüher von Witwen- und 2865 von Waisenrenten. Eine Reichsinvalidentenrente einschließlich der letzten Forderungszulage von 300 Fr. jährlich für jede Invaliden- und Witwenrente beträgt 673,00 Fr. jährlich oder 56,10 Fr. monatlich. Dagegen stellt sich eine Reichsinvalidentenrente nach den für das übrige Deutschland geltenden Bestimmungen, selbst wenn man die nach dem 1. Januar 1924 gefallenen Beiträge bei der Berechnung der Renten außer acht läßt, aber die Aufwertung der alten Beiträge durch das Gesetz vom März 1924 berücksichtigt, auf etwa 290 R.-M. jährlich oder 24,20 R.-M. monatlich, während eine Reichsinvalidentenrente im Saargebiet bei einer Bemerkung des Frankens mit 20 Reichspennigen nur 124,60 R.-M. jährlich oder 10,38 R.-M. monatlich ausmacht. Während der Reichsinvalidenten in der übrigen Deutschland mit 27,00 R.-M. befreit, ist er im Saargebiet erst auf 27,00 R.-M. erhöht worden. Bezüher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind vorhanden 54 Ruheheimempfänger, 147 Witwen und 226 Waisen. Die durchschnittliche Rente eines Ruheheimempfängers beträgt jährlich 451 Fr. oder 37,60 Fr., einer Witwe 119 Fr. oder 9,90 Fr. monatlich, einer Waise 17,40 Fr. jährlich oder 1,45 Fr. monatlich. Auf Reichsmark umgerechnet erhält ein Ruheheimempfänger des Saargebietes monatlich 7,50 R.-M., eine Witwe 1,88 R.-M. und eine Waise nach 29 Reichspennige. Im übrigen Deutschland beträgt des Mindestruhegehalt, bei dem weder ein Leistungsbefugnis nach den alten Beiträgen, die durch das Märzgesetz von 1924 aufgewertet wurden, noch nach den neuen ab 1. Januar 1924 gefallenen Beiträgen in Frage kommt, 40 R.-M. monatlich.

Kleine Tageschronik.

Deutsche Sprachvereine im Saargebiete.

Seit November 1925 haben sich im Saargebiete fünf verschiedene des deutschen Sprachvereins gebildet. Fast gleichzeitig entstanden die zwei ersten in Saarbrücken und in GutsMuths. Der Vorsitzende des ersten ist Professor Sippert, der des zweiten Rektor K. P. Bader zu Sulzbach-Hilfensfeld. Auf beider Anregung und Werbetätigkeit hin bildeten sich dann neue Vereine in Euerberg, Speisen, wo Rektor Küniger, in Götteleborn, wo Pfarrschulhauptlehrer Senzig, und in Völklingen, wo Rektor Minas Vorländer ist. Diese Vereine erstreben zweierlei: sie wollen die Reinheit der Sprache hüten und pflegen und sie nach Möglichkeit von dem welschen Gemenge säubern; sie wollen die Anschaulichkeit und Richtigkeit der Sprache fördern und damit das Verständnis für sie vertiefen; sie wollen endlich durch die Sprachpflege das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Deutschen erhalten und, wo es nützt, wecken und dadurch dem deutschen Volkstum und der deutschen Zukunft dienen. Ueber/diese drei Ziele sprach Rektor Bader in seinen Vorträgen bei den Gründungsveranstaltungen, und er fand jedesmal willige und verständnisvolle Zuhörer. Jedermann weiß, daß es eine erwünschte Tat ist, wenn gerade die Saarländer diesem Werke ihre Hilfe leisten. Die Zahl der Mitglieder der neuen Zweigvereine hat schon die Zahl beider weit überschritten, die sich in vielen deutschen Mittelstädten zum Sprachverein bekennen. Die Gründung weiterer Vereine ist in Aussicht genommen, und es ist zu hoffen, daß in ein bis zwei Jahren kein größerer saarländischer Ort mehr ohne einen Zweig des deutschen Sprachvereins ist. Wer die Zeitschrift des Vereins einige Jahre gelesen hat, der sieht in der Sprache die Dinge mit verklärtem und geläutertem Blick und sieht sich frohen Dutzens als Glied eines Volkes, das eine der vollkommensten und reichsten Sprachen der Erde gesprochen hat.

*

Saarbrücken. Dem Jubilatarer Hans Baum von Fürstenhausen wurde auf eine Erfindung betreffend einen selbsttätigen Entlastungsapparat für Schiffe aller Art durch das Reichspatentamt unter Nr. 943 182 Gebrauchsmusterpatent erteilt. Der Apparat setzt Lage, Tiefe und Richtung eines untergegangenen Schiffes genau an, wodurch die schnelle Bergung des Schiffes mittels der von Herrn Baum ebenfalls konstruierten Hebevorrichtungen ohne Hilfe von Tauchern möglich ist. — Einen furchtbaren Selbstmord beging dieser Tage der Fabrikarbeiter Meinhof nun hier, der am Schmelzofen bei der Firma Gerhardt u. Schnerer beschäftigt war. Beim Mittagessen stürzte er sich plötzlich vor den Augen seiner Kollegen oben in den Einmuß des Ofens in die glühende Schlacke. An eine Rettung war nicht zu denken, da er in der Schlacke von 1300 bis 1400 Grad im K. von den Flammen verzehrt war. Trotzdem der Ofen sogleich gelöscht wurde, konnte man von der Leiche kein Atom mehr sehen. Familienverhältnisse werden sollen den Mann in den Tod getrieben haben. Er hinterläßt eine Frau, mit der er in Eheliebe gelebt hat, und zwei unminbige Kinder.

Sulzbach. Die größere Gemeindevorstellung hat auf Vorschlag des Presbyteriums beschlossen, in der Nähe der evangelischen Kirche ein Gemeindegelände zu errichten, das unter anderem zwei Plätze umfassen soll. Das Gelände soll so eingetribelt werden, daß es für einen großen Festsaal geeignet werden kann. — Von den im hiesigen Gemeindevorstand untergeordneten Glicern hat sich einer losgerissen. Als der im Stille anwesende Eimerwart Schmitter den Eier wieder anbringen wollte, ging dieser auf den Wörter los. Das Tier drückte sich, mit dem Kopfe gegen die Wand, pießte ihn auf und warf in die Höhe. An den erlittenen Verletzungen ist Schmitter gestorben.

Griesborn. Während sich der Lehrer D. über Ostern beurlaubte wurde außerhalb seiner Wohnung bewacht, drangen in der Nacht zum Donnerstag Einbrecher in dieselbe ein und entwendeten Wertgegenstände, Wäsche, Speisevorräte usw. im Gesamtwerte von etwa 20 000 Franken. Die Täter konnten auf Grund eines Verdicts, der sich durch eine Ausfischung befähigte, alsbald verhaftet werden.

Groß-Roffeln. Nach einer Mitteilung der Polizeiverwaltung Ludweiler ist der acht Jahre alte Sohn Manfred des Freizeits Johann Rupp in Groß-Roffeln seit dem 1. April spurlos verschwunden. Der Kleine hatte an dem fraglichen Tage Leistungen ausgezogen und ist von diesem Gang nicht zurückgekehrt.

Saarlos-Roden. Der älteste Einwohner von Roden, Herr Marx, beging am 23. März, seinen 83. Geburtstag. Der alte Herr ist noch recht rüstig und sieht sich auch gesundheitslich noch wohl.

Personalnachrichten.

Ein 96 Jähriger. Am 7. April feierte der zweitälteste Bürger unserer Stadt, Herr August Bergmann, als 96 Jähriger seinen Geburtstag. Der alte „Zanzmeister“, als der er den alten Saarbrücker noch bekannt ist, ist im Jahre 1830 geboren. Von seinem Vater Heinrich Bergmann, der als Trompeter der 9. Division nach dem Befreiungskriege mit dem Regiment nach Saarbrücken kam, hatte sich das Soldatenblut auf den Sohn übertragen. 1848 fand Bergmann bei den 7. Monaten, in deren Reihen er längere Jahre diente. 1870 trat er als Landsturmmann Dienst bei dem Bahnhofs, weil er zum Frontdienst schon zu alt war. Bekannt ist, daß er sich bei Kriegsbeginn 1914 als 84 Jähriger nochmals freiwillig meldete, man konnte natürlich keinen Gebrauch von seinem Anerbieten machen. Er hatte noch die letzte Freude, mit seiner mittlerweile verstorbenen Frau, geborene Charlotte Reib, als 91 Jähriger die eiserne Hochzeit zu feiern. Der Jubilar befindet sich in verhältnismäßiger Rüstigkeit seit einigen Jahren im Paul-Marie-Sitz. Er ist ein stiller, saarbrücker Geschichtler und die Alten wissen gar wunderlich Spaß an ihm zu erzählen. Ein großer Kreis von Freunden entbietet ihm an seinem Ehrentage ein herrliches „Bild auf“.

Sein 40 Jähriges Dienstjubiläum konnte der Kausler der Chemischen Fabrik in Loustenthal Herr Wilhelm Kausch begehen. Seitens der früheren Inhaber der Firma wurde dem Jubilar eine Dienstaltersprämie von 300 Mark überreicht.

Auf seine 25 Jährige Tätigkeit am Gynnasium Carolus konnten zu Diensten die Professoren Dr. Schaarbrock, Dr. Knipphaar und Oberlehrer Unger zurüchenden.

In den Ruhestand getreten ist am 1. April der Betriebsdirektor Peter Dahmen von Reutlinger Eisen-Werk. Von Montagen-Ingenieur beginnend war er nacheinander Betriebsingenieur, später Oberingenieur und nach dem Weggehen des Direktors Jode Betriebsdirektor über die Werkstätten, Maschinen und Baubehälter. Er war auch Eisenbahndirektor und Betriebsdirektor. Der Ziegelei Himmelingen wird Dr. Dahmen auch weiterhin als Direktor angehören.

Von der Schule. Fräulein Oberlehrerin Trier in Dillingen ist nach 39 Jähriger Tätigkeit im Schuldienst in den Ruhestand getreten. Als Nachfolgerin in ihr Amt wurde die Schulamtsbewerberin Fräulein Anna in Dillingen gewählt. — Der Direktor der Sulzbacher Berufsschule A. B. D. ist unter Ernennung zum Gewerkschaftsdirektor nach Saarbrücken versetzt worden. Sein Nachfolger wird Gemeindevorsteher Jung aus Ottweiler.

Von der Schule. Fräulein Frieda Jender ist mit der Rettungsschiffen am dem Mädchenheim der Volkshochschule in Reutlingen betraut, der frühere Volkshochschulischer Schmitt zum Gewerkschafter an der Reutlingerer Berufsschule ernannt worden. An Stelle des nach Monan verstorbenen katholischen Pfarrers Thees in Reutlingen wurde der Pfarrer Eisvogel in Kelberg, Kreis Bannau, berufen. Eisvogel war früher mehrere Jahre Vikar in Wümmingim im Kreise Ottweiler.

Seinen 70. Geburtstag feierte am 6. April Rektor Peter Jäger aus der Pfarre St. Jakob in Saarbrücken. Rektor Jäger leitete seit Gründung der Pfarre vor und 37 Jahren den Kirchenchor, den er auch heute noch dirigiert.

Eine Ehrung von Veteranen der Arbeit fand auf der Reutlingerer Hütte statt. Mit voller 50 Jähriger Dienstzeit wurden ausgezeichnet: Weis, Friedr., Meister; Schip, Karl, Plattenarbeiter; Karthein, Jakob, Schmied; Schwader, Christl.; Scheermann, Sailer, Christl., Maschinenwärter; Stock, Georg, Waldenfabrik; Harig, Christl., Tischlermeister; Pöhl, Peter, Maschinenführer; Schumann, Joh., Schlossermeister; Michael, Paul, Buchbinder. Ebenso bedachtigt wurden die jungspensionierten Bediensteten mit 25 Jahren: Krieger, Dienstleist und amer. Gänder, Jakob, Meister; Gill, Franz, Maschinenwärter; Raffin, Friedr., Werkstätte 5; Gedez, Heinrich, Hofsofen; Schoof, Heintz, Wächter; Jung, Jakob, Bauhandwerker; Fied, Karl, Maschinenmeister; Strobel, Josef, Sandformer; Leitz, Math., Nummern; Barth, Konrad, Lokomotivführer. Von den 20 Jubilaren sind noch fünf in Arbeit. Möge ihnen allen ein ruhiger, sorgenfreier Lebensabend beschieden sein.

Todesfälle. Saarbrücken: Ludwig Hengel, Albert Martin, 20 Jahre; Direktions-Sekretär Leon Gueraut, Eisenbahnschlosser Friedrich Müller, 40 Jahre; Maschinenmeister Jakob Schumann, 58 Jahre; Privatier Franz Walter, 60 Jahre; Michael Edmund Ludwig, 16 Jahre; Kulturst. Hermann Baneuer, 74 Jahre; Landesoberinspektor Heinrich Balle, Adolf Franz, 40 Jahre; Joh. Hans Müller, 81 Jahre; Architekt Ludwig Fleckinger; Jakob unternehmer Philipp Heinrich Amwig, 74 Jahre; Margarete Thieker, 28 Jahre; Willem Marx, 61 Jahre; Joseph Buhl, 60 Jahre; Franz Wittig, 64 Jahre; Karl Daut, 49 Jahre; Hugo Gerda, 61 Jahre; Heinrich Gieseler, 68 Jahre; Karl Theodor Bane, 24 Jahre; Peter Müller, 59 Jahre; Paul Wiedenhöft; Georg August Peter

Bücherbesprechung.

„Reichsbanttheorie und Wirtschaftsverfall“ nennt sich eine flecken im Verlage der Saarbrüder Druckerei und Verlag K. G., Saarbrücken 3, Rathausplatz 5, erschiene Broschüre von Dr. oec. publ. Hermann Sawelkows. Preis 6 Franken oder 1 RM. Das Büchlein greift in knapper, klarer Form die bisherige Politik der Reichsbank und der Großbanken an. Zuerst werden auf Grund der allgemeinen Krisenlehren die theoretischen Grundlagen der Reichsbantpolitik entwickelt. Der Verfasser beschuldigt die Reichsbank, daß sie schon hier gegen ihre festerlich verkündeten Ziele gearbeitet hat, daß sie die Inflation schafft, die Entwertung der Reichsbank, die Wirtschaft verfallt, große Schäden trägt an dem heutigen Eben. Eine Anzahl beliebiger neuer wirtschaftspolitischer Theorien und Schlagwörter wird zerstückelt. Weiterhin werden die Gefahren der Bankheerfahrt gezeigt, auf die Kehrseite der Amerikalisierungsvorbereitungen hingewiesen, das Verlangen der Wirtschaftsführer geprüft. Der schwer bedrohte industrielle Mittelstand wird warm verteidigt. Ein eigenes Kapitel ist der Wuchermentalität gewidmet. Nach dem Vorlesung einer neuen „Aufsichtungs“ schließt der Verfasser mit einer Aussicht auf die Entwicklung der nächsten Zeit, die er für hoffnungslos hält, wenn wir nicht aufhören, irgenwelches wirtschaftliche Gezeißen als schuldigbestimmt anzunehmen. „Es gibt keine Wirtschaftsgesetze, die der Mensch nicht demt, biegen, ja zerbrechen kann.“ Das kleine Werk ist immer lesbar, manchmal wüstig geschrieben und ein wertvoller Beitrag zur Kritik der Reichsbantpolitik.

„Das Saarknappschätzgesetz“, so nennt sich eine im Verlage der Saarbrüder Druckerei und Verlag K. G., Saarbrücken 3, Rathausplatz 5, in Vorbereitung befindende Broschüre, Preis 1 RM.

Das nach dem Vertrag von Versailles weiterhin für das Saargebiet in Kraft gebliebene Preuss. Knappschätzgesetz vom 17. Juli 1912 wurde durch eine Verordnung der Regierungskommission für das Saargebiet vom 16. September 1925 wesentlich abgeändert, ist Geltungsbereich auf das ganze Saargebiet ausgedehnt und der Titel 7 des Bayerischen Berggesetzes, der für

den Bayerischen Teil des Saargebiets die Rechtsgrundlage für die Knappschätzliche Besteuerung abgab, aufgehoben. Durch die weitere Verordnungsgebung wurden die für den Saarbergbau geltenden Knappschätzverordnungen zu einem Saarknappschätzgesetz in Zusammenhang, dessen Organisation etwa der des R. A. B. (ReichsKnappschätzverein) entspricht. Da aber nach dem Inkrafttreten des R. A. G. (ReichsKnappschätzgesetzes) am 23. 7. 23 alle landesgesetzlichen Bestimmungen über das Knappschätzwesen aufgehoben, aber im Saargebiet weiterhin bestehen und später abgeändert wurden, ist die für das Saargebiet geltende gesetzliche Materie sehr unübersichtlich geworden. Um diesen allseits empfundenen Mangel abzuheben, hat der oben erwähnte Verlag sämtliche für das Saargebiet geltenden gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Knappschätzlichen Besteuerung und der Bestimmungen der Deutschen Regierung und Regierungskommission des Saargebiets sowie zwischen den Saarknappschätzvereinen und dem R. A. G. getroffenen Vereinbarungen in einer Broschüre zusammengefaßt, deren Zusammenstellung in fachmännischer bewandener Weise durch das H. v. K. A. R. I. U. S., Mitglied der Beratungs- und Aufsichtsausschüsse der Geschäftsstelle des Vereines, Saarbrücken-Dannover erfolgt ist. Der Verlag hat die Vorbereitungen möglichst umgehend ausgeben zu wollen.

Ein Werk, welches sich die Erhaltung deutscher Kultur im Saar, an der Ruhr und am Rhein als hohes Ziel gesetzt hat, das schon schon in dritter, vermehrter Auflage im Verlage von Franz Gablen in Berlin W. 9, Unter den Eichen 16, erschiene Werk „Der politische Charakter der französischen Kulturpropaganda am Rhein. Ein Grundauthentisches Dokument von Erich von Raben und Max Springer.“ (Preis gebunden 4 Mark)

Briefkasten.

Von E. in S. M. 250 mit bestem Dank erhalten.
Von J. in G. M. 6.— mit bestem Dank erhalten.

Der Beamtenbund

Zeitschrift des Beamtenbundes des Saargebiets.

Mit der Herausgabe der Zeitschrift hat der Beamtenbund des Saargebiets einem lange gehegten Wunsche seiner Mitglieder entsprochen. Auch wir begrüßen die Herausgabe der Zeitschrift; kann man sich doch schon aus den bisher erschienenen Nummern ein Bild von der intensiven Tätigkeit des Beamtenbundes des Saargebiets machen. Wir können den Ortsgruppen des Bundes der Saarvereine, besonders aber den Beamten, die früher im Saargebiet tätig waren, den Bezug der Zeitschrift nur empfehlen.

Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

INGENIEUR

arbeitsfreudig (Saarländer), 29 Jahre alt, Absolvent der Maschinenbauische Schule Bingen (Examen als Masch.- und Eisenhochbauing.), 4 jähr. prakt. Tätigkeit auf der Grube Heinrich, Kriegszeit bei Eisenbahntruppen 1½ Jahre als Konstruktur und Statiker bei ersten Firmen, sucht, da abgelehnt, bis spätestens zum 1. Juni Stellung

Eisangebote an

Fritz Blümer, Düsseldorf,
Oberbillerallee 309¹¹¹

„Elsaß-Lothringische Mitteilungen“ Illustrierte Wochenschrift / 6. Jahrgang

Organ des Hilfsbundes für die Elsaß-Lothringer im Reich

Behandlung der Kriegs-, Verdrängungs-, u. Liquidations-Schäden, Vertriebenenfürsorge, Pörsorge, Steuer- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Die Zeitschrift informiert über Politik, Geschichte, Volks- und Heimatkunde, Theater, Literatur, Kunst, Kunstgewerbe, Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft Elsaß-Lothringens/Romane, Novellen, Erzählungen, Reisebeschreibungen, Sagen in Hochdeutsch u. Dialekt

Postbezug vierteljährlich (13 Nummern) . . . RM. 2,40
Kreuzbandbezug RM. 2,80

Probehefte und Bestellungen an „Els.-Lothr. Hilfsbund-Verlag G. m. b. H.“ Berlin-Schöneberg, Martin Lutherstr. 27.

Das deutsche Saargebiet unter der Fremdherrschaft

von Otto Andres.

Von der Geschäftsstelle „Saar-Verein“, Berlin SW. 11, Königgräber Straße 94¹¹¹, zum Preise von 1.— RM. zu beziehen.

Erscheint zunächst monatlich zweimal, am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Vertrauensblätter“. Bestellungen für durch die nächsten Postämter (Postzeitungsstellen § 200) erlösen. Inhaber des Erlaubnis zur Ausgabe durch die Geschäftsstelle „Saar-Verein“, Berlin SW. 11, Königgräber Straße 94, (Telefon-Nr.: 1049) oder durch die Geschäftsstelle: 39 Wilmersdorf, 112, in Berlin SW. 11, Königgräber Straße 94, (Telefon-Nr.: 1049) erlösen. — Für die Schriftleitung verantwortlich: R. v. K. A. R. I. U. S., Berlin SW. 11, Königgräber Straße 94, (Telefon-Nr.: 1049). — Druck: Deutsche Schriftverlags, Berlin SW. 11.